

Tourismusverband
Schleswig-Holstein

Jahresbericht
des Tourismusverbands
Schleswig-Holstein e. V.

2019

JAHRESBERICHT 2019

TOURISMUSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

VORWORT	3
SCHLESWIG-HOLSTEIN-TOURISMUS IN ZAHLEN	4
DER TVSH STELLT SICH VOR	5
1 Gremien	5
2 Leitbild	6
3 Aufgaben und Instrumente	6
4 Vorteile einer Mitgliedschaft	7
THEMEN 2019	8
1 Politik und Schwerpunktthemen	8
1.1 Tourismuspriorisierung des Landes	8
1.2 Finanzierung und Förderung im Tourismus	10
1.3 Mobilität und Tourismus	14
1.4 Touristische Infrastruktur	16
2 Tourismuspolitische Interessenvertretung	18
2.1 Tourismusforderungen für die Europawahl	18
2.2 Nationale Tourismusstrategie	19
2.3 DTV-Arbeitsgruppe Tourismuspolitik	20
2.4 Gespräche	20
2.5 Runder Tisch Tourismuspolitik	20
2.6 Parlamentarischer Abend Tourismus	22
2.7 Sommerreise mit Parlamentariern	22
3 Themenspezifische Interessenvertretung	26
3.1 Sturmflutschäden an der Ostsee	26
3.2 Landesplanung	26
3.3 Wasserpachten an der Ostsee	28
3.4 Fahrtbeschränkungen im Sicherheitszeugnis für Fahrgastschiffe	28
3.5 Zeiten für die Aufstellung von Strandkörben	29
3.6 Umsatzsteuerproblematik	30
3.7 Außengastronomie	30
3.8 Regeln für die Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale	31
3.9 Campingtourismus	32
3.10 Jugendtourismus	33
4 Projekte und Studien	34
4.1 Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen	34
4.2 Sparkassen-Tourismusbarometer	37
4.3 Kennzahlenprojekt	37
4.4 Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus	38
4.5 Tourismus-Politbarometer	38
5 Qualität und Klassifizierung	39
5.1 ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein	39
5.2 DTV-Klassifizierung	40
5.3 Kinderplus und Rolliplus	41
5.4 Qualitätszeichen „Lokal und sicher buchen“	42
5.5 Gegenseitige Anerkennung der Kurkarten/Gästekarten	43
5.6 Designkontor	44
6 Veranstaltungen	45
6.1 Sparkassen-Tourismusbarometer 2019	45
6.2 Rückblick: Tourismustag Schleswig-Holstein 2018 in Husum	46
6.3 Ausblick: Tourismustag Schleswig-Holstein 2019 in Lübeck	46
MITGLIEDER	47
IMPRESSUM	47

VORWORT

Liebe TVSH-Mitglieder und Tourismusakteure,

ohne Zweifel ist der Tourismus für Schleswig-Holstein von herausragender Bedeutung. Er ist nicht nur für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, sondern auch für das Image des Landes und die Lebensqualität der Bevölkerung ein wichtiger Faktor.

Der Tourismus verbraucht jedoch auch Ressourcen, ist dabei aber zugleich wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig auf eine möglichst intakte Umwelt angewiesen – laut Reiseanalyse 2019 möchten 78 % der Gäste in Schleswig-Holstein in ihrem Urlaub die Natur erleben. Daher steht unsere Branche in besonderer Weise in der Verantwortung, nachhaltig zu agieren und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit dem Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“ möchte der TVSH die touristischen Mobilitätsangebote in den Urlaubsregionen nachhaltiger und energieeffizienter gestalten. Mit attraktiven Angeboten sollen unsere Gäste dazu motiviert werden, vor Ort so oft wie möglich ohne Verbrennungsmotor unterwegs zu sein. Dabei geht es um eine intelligente Verknüpfung aller Fortbewegungsformen – ÖPNV-Angebote, Fahrradnutzung, Sharing- und Mietangebote. E-Autos, E-Bikes, E-Roller und E-Segways stehen hier im Fokus, wobei die Energie aus regionalen, erneuerbaren Quellen stammen sollte. Dies bietet gerade für „das Land der erneuerbaren Energien“ eine besondere Chance. Die Erfahrung einer einfachen und umweltfreundlichen Mobilität vor Ort wird Gäste vielleicht animieren, bei ihrem nächsten Urlaub die Bahn als Anreisemittel in Betracht zu ziehen.

Wir sind uns sicher, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein maßgeblich von der Realisierung zukunftsfähiger Verkehrs- und Mobilitätskonzepte abhängig ist. Es ist das Ziel, die Umweltbelastungen – hier vor allem den CO₂-Ausstoß, aber auch den Lärm und andere negative Begleiterscheinungen des motorisierten Individualverkehrs – zu reduzieren. Dabei sollen die Urlaubsqualität und die Zufriedenheit der Gäste gesteigert und neue touristische Marktsegmente erschlossen werden.

Eine nachhaltige Mobilität könnte sich zu einem Markenzeichen des schleswig-holsteinischen Tourismus entwickeln und gerade in Verbindung mit den erneuerbaren Energien wirksame Anstöße aus dem „echten Norden“ geben.

Wir sind gespannt auf die Impulse, die das Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“ geben wird, und freuen uns darauf, die Tourismuszukunft für Schleswig-Holstein weiter aktiv zu gestalten.

Kiel, im Oktober 2019



Stephanie Ladwig
Vorsitzende



Peter Douven
Stellv. Vorsitzender



Dr. Catrin Homp
Geschäftsführerin

SCHLESWIG-HOLSTEIN-TOURISMUS IN ZAHLEN

Profiteure des Tourismus:

30 %

Einzelhandel



22 %

Dienstleistungssektor

48 %

Beherbergung und Gastronomie

168030

im Schleswig-Holstein-Tourismus Beschäftigte,
die durch die touristische Nachfrage
ein durchschnittliches Volkseinkommen
pro Kopf erzielen können



926 Mio. €

Euro Steueraufkommen,
die an Bund, Länder und Gemeinden fließen.
Die Steuereinnahmen aus dem Tourismus
belaufen sich für den Landeshaushalt
Schleswig-Holstein auf 209 Mio. Euro.



9,5 Mrd. €

Euro Bruttoumsatz
aus der Tourismuswirtschaft
in Schleswig-Holstein

116,53 Mio. €



Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben
inkl. Privatvermietter, Touristik-, Dauercamping,
Reisemobilisten sowie Verwandten-/Bekanntenbesucher

4,5 Mrd. €

Euro Wertschöpfung für Schleswig-Holstein
und ein relativer touristischer Beitrag
zum Volkseinkommen von 5,9 %

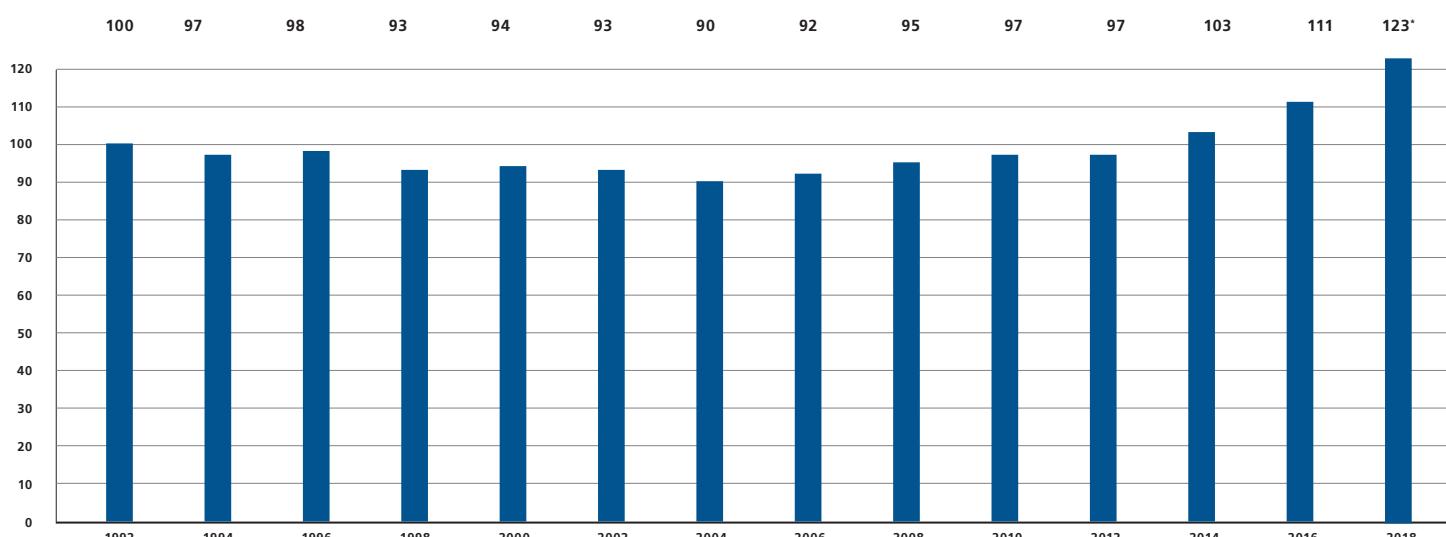
130,4 Mio. €



Tagesreisen*

Quelle: dwif-Consulting GmbH, Wirtschaftsfaktor Tourismus für Schleswig-Holstein, 2017
Datenbasis: 2017, daher ohne Berücksichtigung der aktuellen Berichtskreisprüfung des Statistikamtes Nord
sowie ohne aktuelle Sonderauswertung zu den Tagesreisen der Deutschen
* dwif-Tagesreisenmonitor 2018

Entwicklung der Übernachtungen in Schleswig-Holstein (ohne Camping; Indexdarstellung: 1992 = 100)



Quelle: TVSH, auf Grundlage von Daten des Statistikamtes Nord

* Auf Grundlage der Modellrechnung der dwif-Consulting GmbH ohne Berichtskreisprüfung

DER TVSH STELLT SICH VOR

1 Gremien

Vorstand

Stimmberchtigte Vorstandsmitglieder

Stephanie Ladwig, Vorsitzende, Landrätin des Kreises Plön

Peter Douven, stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer der Insel Sylt Tourismus-Service GmbH

Dr. Catrin Homp, stellv. Vorsitzende, Geschäftsführerin des Tourismusverbands Schleswig-Holstein e.V.

Rainer Balsmeier, Bürgermeister der Gemeinde St. Peter-Ording

Dieter Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland

Björn Ipsen, Hauptgeschäftsführer der IHK Flensburg

Sönke Körber, Amtsdirektor des Amtes Probstei

Hans-Jürgen Lütje, Bürgermeister der Gemeinde Büsum

Jens Meyer, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH

Günter Schmidt, Geschäftsführer der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH

Uwe Wanger, Geschäftsführer der Kiel-Marketing GmbH

Manfred Wohnrade, Geschäftsführer der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Ständige Gäste

Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

Kim Hartwig, Leiterin des Tourismusreferats im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Frank Ketter, Geschäftsführer der Nordsee-Tourismus-Service GmbH

Katja Lauritzen, Geschäftsführerin des Ostsee-Holstein-Tourismus e. V.

Geschäftsstelle

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung – rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns.

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.

Wall 55, 24103 Kiel

Tel.: 0431/560105-0, Fax: 0431/560105-19

E-Mail: info@tvsh.de, Internet: www.tvsh.de

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführung

Tel.: 0431/560105-12, E-Mail: catrin.homp@tvsh.de

Petra Rörsch

Projektmanagement/Assistenz der Geschäftsführung

Tel.: 0431/560105-11, E-Mail: petra.roersch@tvsh.de

Hella Sandberg

Projektmanagement/Assistenz der Geschäftsführung

Tel.: 0431/560105-13, E-Mail: hellasandberg@tvsh.de

Projektgruppen

Die Projektgruppen bearbeiten unterstützend zeitlich begrenzt Aufgabenfelder und bereiten die Informationen für den Vorstand auf.

Derzeit bestehen drei Projektgruppen sowie ein Projektbeirat:

Projektgruppe „Verkehr und Tourismus“

Federführung: Dieter Harrsen

Projektgruppe „Kurabgabe“

Federführung: Rainer Balsmeier

Projektgruppe „Klassifizierung“

Federführung: Dr. Catrin Homp

Projektbeirat „Sparkassen-Tourismusbarometer“

Vorsitz: Peter Douven

Vertreter auf Bundesebene

Folgende Vertreter und Vertreterinnen Schleswig-Holsteins repräsentieren den Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) und seine Mitglieder in den Gremien des Deutschen Tourismusverbands (DTV) und stellen so die schleswig-holsteinische Interessenvertretung auf Bundesebene sicher:



DTV-Vorstand

Dr. Catrin Homp, Geschäftsführerin des TVSH

DTV-Geschäftsführerkonferenz

Dr. Catrin Homp, Geschäftsführerin des TVSH

Arbeitsgruppe Tourismuspolitik

Dr. Catrin Homp, Geschäftsführerin des TVSH

DTV-Fachausschuss „Mobilität“

Dieter Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland

DTV-Fachausschuss „Qualitätsinitiativen im Tourismus“

Frank Timpe, Vorstand der Amrum Touristik AöR

DTV-Fachausschuss „Camping und Caravaning“

Gert Petzold, Vorsitzender des Verbandes für Camping- und Wohnmobiltourismus in Schleswig-Holstein e.V.

DTV-Fachausschuss „Nachhaltiger Tourismus“

Dr. Catrin Homp, Geschäftsführerin des TVSH

Die Facharbeit des DTV wird zukünftig neu organisiert. Sie erfolgt nicht mehr in den oben aufgeführten DTV-Fachausschüssen, sondern in drei Arbeitsgruppen:

- Tourismuspolitik
- Qualität und Kundenorientierung
- Zukunftsentwicklung

Die Arbeitsgruppen „Qualität und Kundenorientierung“ und „Zukunfts-entwicklung“ konstituieren sich Ende 2019 und nehmen ihre Arbeit Anfang 2020 auf. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei Dieter Harrsen, Frank Timpe und Gert Petzold, die ihr Fachwissen viele Jahre in die DTV-Fachausschüsse eingebracht haben.

Norbert Kunz, Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbands e.V., hat am 19. September 2018 an der Vorstandssitzung des TVSH teilgenommen. Auf der Agenda standen folgende Themen:

- Neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027
- Nationales Tourismuskonzept
- Neue DTV-Strategie
- AG Tourismuspolitik
- Mustereinführungserlass zur Novelle des Baugesetzbuchs
- Finanzierungsstrukturen in den Bundesländern

Um die Zusammenarbeit zwischen DTV und TVSH zu stärken, wird der Geschäftsführer des DTV oder ein Vertreter einmal im Jahr zu einer Vorstandssitzung des TVSH eingeladen.

2 Leitbild

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) ist die selbstbewusste, unabhängige, anerkannte Vertretung der Tourismuswirtschaft Schleswig-Holsteins. Der Verband ist in wesentlichen Bereichen kompetenter Themenführer im Schleswig-Holstein-Tourismus. Er ist wirtschafts- und zukunftsorientiert und innovativer und effizienter Problemlöser für seine Mitglieder. Durch seine zielgruppen- und wirkungsorientierte Kommunikation verfügt er über ein lebendiges Netzwerk. Für die Tourismuspolitik in Schleswig-Holstein ist der TVSH erster Ansprechpartner.

3 Aufgaben und Instrumente

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) hat im Jahr 2012 eine Neuausrichtung des Verbandes beschlossen. Durch die Stärkung der Personal- und Finanzausstattung (Erhöhung der Kapazität von 2 auf 2,5 Mitarbeiterstellen, Projektmittel für neue Aufgaben/Instrumente) konnte der Verband seine Rolle als kritischer Partner und Sprachrohr der Tourismuswirtschaft zunehmend besser und resonanzstärker ausfüllen. Regelmäßig einmal im Jahr hält der Vorstand eine Klausurtagung ab, um die Arbeit des TVSH zu bilanzieren und um zu prüfen, ob eine Nachjustierung der Aufgaben nötig und sinnvoll ist.

Interne Kommunikation

- Masterplan
- Leitbild
- jährliche Klausurtagung
- fünf Vorstandssitzungen pro Jahr
- Onlinekalender für Branchetermine
- Jahresberichte

Kommunikation mit Politik, Wirtschaft, Tourismusakteuren und Presse

- Kommunikationskonzept
- Positionspapier des Tourismusverbands Schleswig-Holstein für die Legislaturperiode 2017 bis 2022
- TVSH-Positionspapier „Mobilität für Schleswig-Holstein!“
- Broschüre „Ihre Interessen, unser Ziel: MehrWert für den Tourismus in Schleswig-Holstein“
- Medienarbeit (Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Teilnahme an Landespressekonferenzen, Interviews für Rundfunk und Fernsehen)
- Intensivierung der Kontakte zu Landesregierung, Parlament, Fraktionen und Parteien
 - Parlamentarischer Abend Tourismus
 - Präsentation aktueller Fragen des Schleswig-Holstein-Tourismus in Ausschüssen des Landtags
 - Präsentation aktueller Fragen des Schleswig-Holstein-Tourismus bei Fraktionen des Landtags, Parteien und Arbeitskreisen

- Gespräche mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten
- Runder Tisch Tourismuspolitik
- Sommerreisen mit Parlamentariern
- Sonderveröffentlichung „Wirtschaftsfaktor Tourismus“

Themenbesetzung

- Touristische Infrastruktur
- Mobilität und Tourismus
- Förderung und Finanzierung im Tourismus
- Qualität im Tourismus

Der Vorstand hat auf der Klausurtagung am 18. Juni 2019 in Lauenburg beschlossen, die vier Themensäulen unter das Generalthema der Nachhaltigkeit zu stellen, um deren große gesellschaftspolitische Bedeutung und hohe touristische Relevanz in der Arbeit des TVSH angemessen zu berücksichtigen.



Konstruktiv-kritische Begleitung durch den TVSH

- Beirat des Tourismus-Clusters Schleswig-Holstein
- Marketingbeirat der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH)
- Aufsichtsrat der TA.SH
- Aufsichtsrat des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT)
- Steuerungskreis Tourismus
- Arbeitskreis Qualität des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Landesplanungsrat
- Beirat für Kurorte

Mitgliederservice

- Einzelberatung
- regelmäßige TVSH-Rundschreiben
- Sonderrundschreiben zu aktuellen Themen
- Umfragen zu aktuellen Themen
- Fachgespräche
- Workshops
- wöchentliches Presseclipping

Finanzierung

- mittelfristige Absicherung der Basisaufgaben aus der Neuausrichtung

4 Vorteile einer Mitgliedschaft

10 ARGUMENTE

für eine Mitgliedschaft im Tourismusverband Schleswig-Holstein

- 
- Der Tourismusverband hat **Durchsetzungskraft**.
 - Der Tourismusverband beweist **Weitblick**.
 - Der Tourismusverband liefert **Argumente**.
 - Der Tourismusverband ist politisch und finanziell **unabhängig**.
 - Der Tourismusverband schafft **Qualität**.
 - Der Tourismusverband ist **Ihr Sprachrohr**.
 - Der Tourismusverband **gestaltet**.
 - Der Tourismusverband **nimmt Einfluss** auf allen Ebenen.
 - Der Tourismusverband **erweckt Aufmerksamkeit**.
 - Der Tourismusverband **bezieht Position** gegenüber der Politik.



Nutzen Sie **unsere** Netzwerke für **Ihre** Anliegen!

THEMEN 2019

1 Politik und Schwerpunktthemen

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) engagiert sich kontinuierlich auf verschiedenen politischen Ebenen und in allen touristisch relevanten Bereichen dafür, dass dem Tourismus in Schleswig-Holstein der Stellenwert beigemessen wird, der ihm aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Bedeutung als „weicher“ Standortfaktor zukommt. Mit dem Ziel, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft zu den Topdestinationen im Deutschlandtourismus zählt, setzt sich der TVSH für die Förderung der kommunalen und regionalen Tourismusentwicklung in Schleswig-Holstein ein. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft gemeinsam mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit steht dabei im Mittelpunkt der Aktivitäten.

1.1 Tourismuspolitik des Landes

Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Gemeinsam mit anpacken: Grundidee der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ist, dass alle Tourismusakteure an einem Strang ziehen, um den Schleswig-Holstein-Tourismus mit gebündelten Kräften voranzubringen und gut für die Zukunft aufzustellen. Deshalb wurde die Strategie 2014 auch nicht von der Landesregierung „im Alleingang“ initiiert, sondern in Zusammenarbeit verschiedenster Tourismusakteure entwickelt und durch die Politik im breiten Konsens bestätigt.

Die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 formuliert erstmalig klar messbare Ziele und setzt Schwerpunkte bei Themen und Zielgruppen. Sie ist aber bewusst nicht statisch angelegt, sondern soll angesichts sich wandelnder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Veränderungen im Tourismus flexibel bleiben.

Wesentliche Ziele der Strategie sind:

- Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus
- Verbesserung der Wettbewerbsposition
- Stärkung von Image, Marke und Marketing

Diese Kernziele gelten auch weiterhin. Doch war schon beim Start der Strategie klar, dass sich der Tourismus als Branche dynamisch entwickelt, dass es Trends und Neuerungen gibt, auf die wir reagieren wollen und müssen, um weiter am Ball zu bleiben, z.B. beim Thema Digitalisierung.

Deshalb war in der Strategie bereits der Zeitpunkt für eine erste Evaluierung festgelegt: Im Jahr 2019 wollten wir kritisch schauen, was wir erreicht haben, wo wir gut aufgestellt sind, wo wir nachsteuern sollten und wo wir neue Entwicklungen aufnehmen müssen.

Seit Beginn des Jahres 2019 ist als beauftragte Gutachterin die PROJECT M GmbH mit der aus den Teilen „Evaluierung“ und „Nachsteuerung“ bestehenden Untersuchung befasst. Hierfür wurden eine Onlineumfrage mit über 300 Rückmeldungen, 19 ausführliche Expertengespräche, ein Impulsworkshop mit rund 200 Touristikern und die Impulse aus vier Sitzungen des prozessbegleitenden Gremiums ausgewertet. Darüber hinaus gab es einen runden Tisch mit den tourismuspolitischen Sprechern der im schleswig-holsteinischen Landtag vertretenen Parteien (siehe Abschnitt 2.5 auf Seite 20), und auch die lokalen Tourismusorganisationen (LTO) wurden im Zuge der letzten LTO-Konferenz eingebunden.

So haben sich viele Akteure und Gremien engagiert und in den Prozess eingebracht. Nun gilt es, die Anregungen zu bündeln und in eine kompakte, gut kommunizierbare Form zu bringen, damit wir auch in Zukunft klar sagen können, was unser gemeinsames Ziel im Schleswig-Holstein-Tourismus ist.

Eine Veröffentlichung der Kernaussagen der Evaluierung ist anlässlich des Tourismustags Schleswig-Holstein am 4. November 2019 in Lübeck vorgesehen. Schon jetzt zeichnet sich allerdings ab: Auch wenn es sich „nur“ um eine Nachjustierung der bestehenden Tourismusstrategie handelt, werden wir in Zukunft eine Menge zu tun haben. So müssen wir z.B. dem Thema Qualität größere Aufmerksamkeit als bisher schenken und die gute Zusammenarbeit im Tourismus weiter intensivieren. Hier sind wieder alle gefragt – die Anregungen des Gutachtens sollen schließlich in konkreten Projekten und Maßnahmen Niederschlag finden, die den Tourismus in Schleswig-Holstein spürbar voranbringen.

Die künftige Leitmaxime wird das Thema Nachhaltigkeit sein, und zwar nicht als trendiges „Feigenblatt“, sondern durch konkrete Ausrichtung der Ziele und Maßnahmen auf messbare ökonomische, ökologische und soziale Kennzahlen.



Kim Hartwig, Leiterin des Tourismusreferats im Ministerium, und Minister Dr. Bernd Buchholz auf der TVSH-Vorstandssitzung am 24. Januar 2019

Vorstandssitzung mit Tourismusminister

Dr. Bernd Buchholz

Die jährliche Teilnahme von Minister Bernd Buchholz an einer TVSH-Vorstandssitzung fand am 24. Januar 2019 statt. Über folgende Tourismusthemen diskutierte der Vorstand mit dem Minister:

- Verkehr: Koordinierung der Baustellen auf Schiene und Straße (Marschbahn und geplanter Straßenbau)
- Deutsche Bahn: weiteres Vorgehen bezüglich der Forderungen des TVSH an die DB
- Landesentwicklungsplan (LEP) und Regionalpläne: Einbringung tourismuswirtschaftlicher Aspekte in die Landes- und Regionalplanung
- Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025: Zwischenevaluierung
- Sturmflutschäden an der Ostsee: mögliche Unterstützung der betroffenen Gemeinden

Auch in diesem Jahr fand das Gespräch wieder in lebendiger, zielorientierter und positiver Atmosphäre statt.

Tourismusförderung des Landes

Das Sonderförderprogramm Tourismus als „virtuelles Dach“ aller Fördermöglichkeiten im Tourismus wird gespeist aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ansprechpartner für einzelbetriebliche Vorhaben sowie touristische Infrastruktur und nicht investive Vorhaben ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH). Nähere Informationen zur Finanzierung und Förderung im Tourismus finden Sie im folgenden Abschnitt 1.2.



Radfahren am Nord-Ostsee-Kanal

1.2 Finanzierung und Förderung im Tourismus

Ein Schwerpunkt des TVSH ist die nachhaltige Sicherung der Finanzierung touristischer Aufgaben, denn der Tourismus ist eine der wenigen Wachstumsbranchen im Land und deshalb angemessen zu fördern. Der TVSH setzt sich dafür ein, dass neben der Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Förderung der touristischen Infrastruktur auch die einzelbetriebliche Förderung und die Förderung von Sonderprojekten in den Bereichen Qualität, Innovation und Netzwerkbildung erhalten bleibt.

Außerdem spricht sich der TVSH dafür aus, die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH) und die touristischen Marketingorganisationen (TMO) auch in Zukunft im Umfang wie 2019 (3,2 Mio. Euro für die TA.SH) verlässlich zu finanzieren und ihnen durch eine mittelfristige Perspektive Planungssicherheit zu geben.

Weitere zentrale Anliegen des TVSH sind:

- die Optimierung der Fremdenverkehrsabgabe („Tourismusabgabe“)
- die Verhinderung der Einführung der sogenannten „Bettensteuer“
- die Erschließung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Wertschöpfung und der Wirtschaftlichkeit
- das Umsetzungsmanagement für das Tourismuskonzept, insbesondere die Bildung von lokalen Tourismusorganisationen (LTO) und die Optimierung der touristischen Infrastruktur
- die Analyse und gegebenenfalls Kritik der touristischen Aufgaben auf den einzelnen Ebenen (TA.SH, TMO, LTO)
- die Sicherung der Förderung der Tourismusinfrastruktur in der EU-Förderperiode ab 2021



Die Promenade in Wyk auf Föhr

Sonderförderprogramm Tourismus

Wesentliches Element der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ist das Sonderförderprogramm Tourismus. Darin werden alle Fördermöglichkeiten der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 für die Branche in Schleswig-Holstein gebündelt.

Sonderförderprogramm Tourismus				
Landesprogramm Wirtschaft (GRW, EFRE)		Landesprogramm Arbeit (ESF)		Landesprogramm Ländlicher Raum (ELER)
Touristische Infrastruktur	Einzelbetriebliche Vorhaben	Nicht-Investive Vorhaben	Fachkräfte-sicherung	Tourismus im ländlichen Raum
<ul style="list-style-type: none"> ▪ „klassische“ Basisinfrastruktur ▪ Modellvorhaben energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen ▪ touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuerrichtung ▪ Erweiterung ▪ Modernisierung ▪ Internationalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertschöpfungsketten ▪ Clustermanagements ▪ Kooperationsprojekte zur touristischen Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung in Clustern ▪ Weiterbildungsbonus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine touristische Infrastruktur ▪ Erhaltung kulturelles Erbe ▪ LEADER / AktivRegionen

Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Das Sonderförderprogramm Tourismus bietet zum einen Förderansätze für die touristische Infrastruktur und für nicht investive touristische Vorhaben. Diese Förderangebote richten sich im Wesentlichen an öffentliche bzw. an nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen.

Gewerbliche Tourismusakteure können im Sonderförderprogramm Tourismus insbesondere von Zuschüssen für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen und für die Modernisierung von Beherbergungsbetrieben profitieren. Außerdem stehen Mittel für die Erschließung touristischer Auslandsmärkte z. B. durch Messe- und Konzeptförderungen bereit.

Eine ausführliche Vorstellung der Förderangebote aus dem Sonderförderprogramm Tourismus findet sich im Jahresbericht des TVSH 2018 und unter www.schleswig-holstein.de.



Im Folgenden möchten wir an drei in der aktuellen Förderperiode unterstützten Projekten zeigen, wie vielfältig die Tourismusförderung in Schleswig-Holstein ist.

Projektbeispiel: Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft

Antik-Hof Bissee GmbH – Erweiterung einer Betriebsstätte in Bissee

Der Antik-Hof Bissee wurde 1973 als Restaurant und Antiquitätenhandel eröffnet. Die regional geprägte, qualitativ anspruchsvolle Küche brachte dem Betrieb über die Jahre hohe Bekanntheit – 2014 wurde er mit dem renommierten Carlsberg Preis für das beste Gastronomiekonzept Norddeutschlands ausgezeichnet. Im Zuge einer Ruhestandsnachfolge fand 2017 ein Betreiberwechsel statt.

Um den Antik-Hof Bissee zukunftsorientiert auszurichten und eine lokale Angebotslücke zu schließen, entschied sich der neue Inhaber für eine Erweiterung des Betriebes um ein hochwertiges Beherbergungsangebot im 3- und 4-Sterne-Segment. Nach umfangreichen Sanierungs- und Entkernungsmaßnahmen in einem reetgedeckten Nebengebäude entstehen 2018 und 2019 insgesamt zehn Doppelzimmer. In einem weiteren, direkt angrenzenden Gebäudeteil werden ein kleiner Hofladen sowie ein multifunktional nutzbarer Veranstaltungsräum einschließlich eines Küchenbereichs errichtet. Letzterer soll vornehmlich als Frühstücksräum dienen, aber auch für Themenevents genutzt werden.

Wesentlichen Einfluss auf die Umsetzungsentscheidung hatte die Möglichkeit einer Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft. Förderfähig waren danach die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens. Der Inhaber erhielt im November 2018 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH). Die Förderung erfolgte in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses. Mit der Gesamtmaßnahme ist die Schaffung und Sicherung von Dauerarbeits- und Ausbildungsplätzen verbunden.



Antik-Hof Bissee: Saniertes Nebengebäude

Projektbeispiel: Infrastrukturförderung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft

Neugestaltung des Fischereihafens in Lübeck-Travemünde

Ein weiteres Projekt, das die IB.SH betreut, ist die Neugestaltung des Fischereihafens in Lübeck-Travemünde. Der Hafen bildet einen kulturellen Mittelpunkt des traditionellen maritimen Kleingewerbes mit seiner Vielfalt an Fischerbooten, Fischverkaufsständen und Speichergebäuden. Im Rahmen der Neugestaltung werden dort bis Ende 2020 attraktive und barrierefreie Flächen für Handel, Wohnen, Dienstleistung und Gastronomie geschaffen. Dies ermöglicht eine gemeinschaftliche Nutzung der Flächen durch die Anwohner, Gäste und ansässigen Fischer. Die unterschiedlichen Bereiche erhalten eine übergreifende einheitliche Gestaltung, um möglichst viel vom Charme des Fischereihafens zu erhalten. Darüber hinaus entstehen neue Aufenthaltsmöglichkeiten und Informationsangebote, die spielerisch und für verschiedene Altersgruppen Wissenswertes zu Themen des Ortes vermitteln.

Das Projekt kostet rund 3,8 Mio. Euro, von denen ca. 1,8 Mio. Euro förderfähig sind, sodass 1,5 Mio. Euro durch einen Zuschuss aus dem Landesprogramm Wirtschaft über die IB.SH finanziert werden.



Visualisierung der Neugestaltung des Fischereihafens in Lübeck-Travemünde



Neugestaltung des Fischereihafens in Lübeck-Travemünde

Ansprechpartner bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Antragsberatung sowie die administrative Begleitung und Abwicklung von Projekten in den Bereichen Infrastrukturförderung, nicht investive Förderung und einzelbetriebliche Investitionsförderung im Landesprogramm Wirtschaft und im Landesprogramm Arbeit erfolgen durch die IB.SH.

Förderanträge können – außer bei Wettbewerbsverfahren, für die gesonderte Fristen gelten – jederzeit gestellt werden.

Weiterführende Informationen, Förderrichtlinien und Ansprechpartner finden Sie hier:



Unter www.ib-sh.de/lpa finden Sie auch eine Gesamtübersicht der aus dem Landesprogramm Wirtschaft bisher geförderten Vorhaben.

Kontakt für einzelbetriebliche Vorhaben und programmübergreifende Förderberatung für Unternehmen:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Förderlotsen der IB.SH

Tel.: 0431/9905-3365

E-Mail: foerderlotse@ib-sh.de

Kontakt für touristische Infrastruktur und nicht investive Vorhaben:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

LPW-Beratungs- und -Bewilligungsteam Regionale Projekte

Tel.: 0431/9905-2020

E-Mail: lpw@ib-sh.de

Weitere Förderprogramme zur Umsetzung touristischer Projekte

Neben dem Sonderförderprogramm Tourismus ermöglichen weitere Förderprogramme wie Interreg Deutschland–Danmark die Umsetzung touristischer Projekte (www.interreg5a.eu).

Projektbeispiel: Interreg Deutschland–Danmark

Faszination Ostsee – entdecken und schützen

„Was? Das ist hier bei uns?“ – Es kommt nicht selten vor, dass Stefanie Sudhaus Fragen wie diese hört, wenn sie ihrer Zuhörerschaft Bilder von der Ostsee zeigt: von sanft bewegten Seegraswiesen, violett leuchtenden Seesternen und eindrucksvollen Krabben. „Für viele Menschen beschränkt sich das Erlebnis Ostsee auf Badestrand oder Segelboot“, weiß die Projektleiterin von UNDINE II. Der Name des Wassergeistes steht für „Underwater Discovery and Nature Experience“. Koordiniert vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) werden Partner aus Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und Mediengestaltung in Deutschland und Dänemark dafür aktiv, die Ostsee als Lebensraum einer vielfältigen Flora und Fauna in den Fokus zu rücken und dieses faszinierende Biotop zu bewahren. In das Projekt aus dem EU-Programm Interreg Deutschland–Danmark fließen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung über die IB.SH 1,1 Mio. Euro.

„Wir wollen die Menschen an die Hand nehmen und sie unter Wasser führen. Ob man dabei nass wird, entscheidet man selbst“, so Stefanie Sudhaus. Auf Schnorchel- und Bootstouren werden die Teilnehmenden zu Entdeckungsreisenden, Kinder machen sich mit Aquaskopen auf die Suche nach Seenadeln und Co. „Mit dabei ist eine Tauchlehrerin, die für Sicherheit sorgt und Fragen beantworten kann“, sagt Koordinatorin Sudhaus. Schnorchelwagen mit Ausrüstung für 15 Personen gibt es auf deutscher Seite bereits in Neustadt und Scharbeutz, und auch die Kieler Förde gehört zum Revier. Jüngere Kinder nehmen die Meeresbewohner in Wathosen gewandet mit dem Aquaskop unter die Lupe – Unternehmungen, die nicht nur Schulklassen und organisierte Gruppen anziehen, sondern auch Ostseeurlauber und -urlauberinnen.

Ein weiterer UNDINE-Schwerpunkt liegt in der Erstellung einer interaktiven Tauchsportkarte: „Wir sind dabei, über 100 Tauch- und Schnorchelspots einzupflegen“, so Stefanie Sudhaus. Die Karte soll Tauchenden nicht nur die besten Plätze verraten, sondern auch über Besonderheiten informieren und Insidertipps geben – alles mit einem Blick für den Umweltschutz: „Sensible Gebiete werden natürlich ausgespart“, betont Stefanie Sudhaus.

Derzeit entsteht ein Aktivheft für Kinder ab acht Jahren mit Wissenswertem, Rätseln und Experimenten. Eine Ausgabe für die Jüngeren gibt es schon, ebenso Postkarten und Kartenspiele. Die Ideen verbreiten sich, viele Institutionen arbeiten mit, Bild- und Fotomaterial wird vielfältig genutzt, die Mediathek wächst.





Bootstour: Mit dem Aquaskop auf der Suche nach Seenadel und Co.

Wie gut UNDINE II ankommt, zeigen die Zahlen: „Wir konnten bisher über 240 Schnorchel- und Aquaskoptouren anbieten, mit über 1300 Teilnehmern allein bei den Schnorcheltouren. Mehr als 800 Teilnehmer waren schon bei Bootstouren dabei. Und bei Vorträgen konnten wir 913 Teilnehmern etwas über die Ostsee und UNDINE erzählen“, zählt Stefanie Sudhaus auf.

Schon das Vorgängerprojekt UNDINE I von 2012 bis 2015 ermöglichte vielen Menschen persönliche Begegnungen mit der Ostsee. Daran knüpft UNDINE II an. Das Projekt läuft bis Ende 2019. Mit der Bildungsarbeit in Sachen Ostseeschutz soll es auch danach weitergehen, auf dieses Ziel hält Stefanie Sudhaus Kurs: „Wir versuchen etwas zu schaffen, was Bestand hat und weiter Kreise zieht.“ Weil die Ostsee Freunde braucht.

Interreg Deutschland–Danmark ist eines von ca. 70 EU-Programmen zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Die Programmregion umfasst das nördliche und östliche Schleswig-Holstein sowie das südliche Dänemark. Für 2014 bis 2020 stehen 90 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Interreg Deutschland–Danmark zur Verfügung. Die IB.SH ist Verwaltungsbehörde des Programms.

Weitere Förderangebote und Förderberatung für touristische Leistungsträger

Die IB.SH als zentrales Förderinstitut des Landes bietet den Betrieben der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft neben den schon vorgestellten Zuschüssen weitere Leistungen:

- neutrale und unabhängige Förderberatung durch die Förderlotsen der IB.SH
- Konsortialkredite gemeinsam mit Hausbanken
- Direktkredite wie den IB.SH Mittelstandskredit u. a. für Existenzgründungen und das Wachstum bestehender Unternehmen
- Stärkung des Eigenkapitals
- Förderrefinanzierung von Krediten der Hausbanken

Beratungshotline der Förderlotsen der IB.SH für Unternehmen und Gründungsinteressierte:

Tel.: 0431/9905-3365

E-Mail: foerderlotse@ib-sh.de

Weitere Informationen sowie Veranstaltungstermine, z.B. der Beratungstage mit den Industrie- und Handelskammern, finden Sie unter www.ib-sh.de.

Kontakt für Kommunen und kommunale Unternehmen für eine umfassende Förderberatung und für Finanzierungsangebote:

Kommunale Förderberatung der IB.SH:

Tel.: 0431/9905-3263

Internet: www.ib-sh.de



Seesterne am Ostseegrund

1.3 Mobilität und Tourismus

Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft hängt maßgeblich von der Realisierung zukunftsfähiger Verkehrs- und Mobilitätskonzepte ab. Nur wenn die von Politik und Gesellschaft intensiv diskutierte Verkehrswende gelingt, wird Schleswig-Holstein als Tourismusstandort und Lebensraum langfristig attraktiv bleiben.

Der Tourismusverband arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Mobilität im Urlaubsland Schleswig-Holstein. Durch die zunehmend kürzere Reisedauer und deren Auswirkung auf die An- und Abreisemobilität sowie aufgrund der peripheren Lage Schleswig-Holsteins steht der Tourismus vor großen Herausforderungen:

- Sicherung der Erreichbarkeit und Mobilität in der Region
- Vermeidung weiterer Belastungen für Natur und Umwelt
- Schutz des Erholungswerts als Grundlage der touristischen Entwicklung
- Möglichkeit einer wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung

Auch die Aufnahme einer Reihe von Projekten aus Schleswig-Holstein aus dem potenziellen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans im November 2018 zeigt die Dringlichkeit von Mobilitätslösungen für Schleswig-Holstein.

Der TVSH stellt sich diesen Herausforderungen und hat folgenden Maßnahmen umgesetzt:

TVSH-Positionspapier „Mobilität für Schleswig-Holstein“

Im Oktober 2018 hat die Geschäftsstelle das TVSH-Positionspapier „Mobilität für Schleswig-Holstein“ mit den Kernforderungen für die drei Bereiche Schieneninfrastruktur, Fahrplan und Qualität veröffentlicht. Es richtet sich an die Deutsche Bahn, das Land Schleswig-Holstein, Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen.

Anfang 2019 wurde das Positionspapier u.a. in Gesprächen mit Enak Ferlemann (Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur), Bernhard Wewers und Dennis Fiedel (beide NAH.SH GmbH) sowie Manuela Herbst (Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG für Hamburg und Schleswig-Holstein) diskutiert.

Insgesamt können die Gespräche als positiv bewertet werden, da die Zuständigen den TVSH im Rahmen ihrer Kontakte unterstützen werden

(Ferlemann), eine gemeinsame proaktive und transparente Kommunikation geplant ist (NAH.SH) und der TVSH noch stärker als bisher auf Defizite hinweisen wird, damit die Argumentation innerhalb des Konzerns durch Frau Herbst gestützt werden kann.

Runder Tisch Verkehr

Aus den Gesprächen hervorgegangen ist zudem die Idee eines Runden Tisches Verkehr, um die Positionen von Bund, Deutscher Bahn, Land und NAH.SH aufeinander abzustimmen und ein koordiniertes lösungsorientiertes Vorgehen zu forcieren. Der TVSH ist als Impulsgeber an Minister Buchholz herangetreten, um ihm die Übernahme der Federführung des Runden Tisches Verkehr vorzuschlagen.

Vorstandssitzung mit Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz

Minister Bernd Buchholz hat im Januar 2019 an der TVSH-Vorstandssitzung teilgenommen.

Zum Thema Verkehr bedankte sich der Minister beim TVSH für die Unterstützung durch mobilitätsrelevante Lösungsansätze – auch durch das Positionspapier „Mobilität für Schleswig-Holstein“ und die Forderungen zur Bahnbindung Schleswig-Holsteins.

Der TVSH wies den Minister darauf hin, dass der Tourismusverband die Verkehrsträger und das Land zwar sensibilisieren könne, die notwendige Koordinierung der Beteiligten jedoch nur vom Land wahrgenommen werden könne.

Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“

Der TVSH hat mit finanzieller Unterstützung der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) ein Projekt zur Optimierung der Mobilität im Tourismus initiiert.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie in Abschnitt 4.1 auf Seite 34.

BYPAD-Verfahren

Die Landesregierung beabsichtigt, eine Landesstrategie zur Förderung des Radfahrens zu entwickeln. Mit dem standardisierten BYPAD-Verfahren (BYPAD: Bicycle Policy Audit), das das Verkehrsministerium des Landes in Auftrag gegeben hat, sollen hierfür bis Herbst 2019 wichtige Grundlagen geschaffen werden. Der TVSH hat als Teil der BYPAD-Gruppe, die etwa 25 Personen aus Politik, Ministerien und Verbänden umfasst, die Interessen des Tourismus im Verfahren platziert.



„Tourismusverband und NAH.SH haben zahlreiche Begegnungspunkte und viele gemeinsame Themen. Für NAH.SH war es deshalb folgerichtig, auch Mitglied des TVSH zu werden. Wir freuen uns auf den nun noch intensiveren Austausch.“

Dennis Fiedel, Pressesprecher der NAH.SH GmbH

Austausch mit NAH.SH

Dennis Fiedel, Bereichsleiter Kommunikation und Pressesprecher von NAH.SH, hat auf der TVSH-Klausurtagung in Lauenburg aktuelle Schwerpunktthemen von NAH.SH vorgestellt:

- Schienenpersonennahverkehr, z. B. Zustand der Infrastruktur
- Verbesserung der Kommunikation, z. B. im Bereich des Baustellenmanagements
- Optimierung der Fahrgastinformation, z. B. Sensibilisierung durch NAH.SH
- Ticketing und Tarife, z. B. Einführung des mobilen Tickets für den Nahverkehr

Anschließend diskutierte der Vorstand mit Dennis Fiedel über die Themen Marschbahn, Pünktlichkeit, landesweiter Nahverkehrsplan sowie Kommunikation zwischen Mobilitätsanbietern, Gästen und Touristikern.

Baustellenmanagement

Das Expertengespräch zu Baustellen auf Autobahnen, das einmal im Jahr auf Einladung des Verkehrsministeriums Schleswig-Holstein stattfindet, themisierte im Februar 2019 die bevorstehenden Baumaßnah-

men auf den Autobahnen in Schleswig-Holstein. Der TVSH hat die touristischen Belange und entsprechende Impulse in das Expertengespräch eingebracht.

Für die Tourismusakteure vor Ort bedeutet Ferienzeit gleichzeitig Stauzeit – eine herausfordernde kommunikative Aufgabe, bei der der TVSH seine Mitglieder unterstützt. Wie bereits in den vergangenen fünf Jahren hat der Verband „Ansätze für die tourismusspezifische Kommunikation zu den Bauarbeiten auf den Autobahnen in Schleswig-Holstein“ entwickelt und diese mit Partnern aus dem Bereich Tourismus und Verkehr abgestimmt.

Um den Gästen eine möglichst stau- und stressfreie Anreise nach Schleswig-Holstein zu ermöglichen, wurden ein Musterschreiben zur Information der Gäste und ein Begleitschreiben zur Information der Orte entworfen. Darin können sich Mitarbeiter über den aktuellen Stand und geplante Baumaßnahmen informieren, um den Gästen kompetent Auskunft zu geben. Ziel der Maßnahmen ist, die Einschränkungen und Belastungen, die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten unvermeidlich entstehen, transparent und aktuell mit positivem Tenor zu kommunizieren.

Auf seiner Website stellt der TVSH folgende Informationen zur Verfügung:

- Pressemeldungen zu aktuellen Baumaßnahmen
- Hinweis auf die A-7-Nord-App
- Informationsquellen und Hilfestellungen

Torsten Conradt, Direktor des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV), hat auf Wunsch von Minister Dr. Bernd Buchholz Kontakt zum TVSH aufgenommen, um die Kommunikation zu Baustellen auf Bundesstraßen und Autobahnen – jenseits der Einbindung des TVSH in das jährlich stattfindende Expertengespräch – zu optimieren. Auf der Vorstandssitzung im September 2019 hat Torsten Conradt über die landesweit geplanten Bauarbeiten informiert.

Der TVSH pflegt außerdem eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrskoordinatoren der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, die u.a. den Ausbau der A 7 und der A 1 koordinieren. Regelmäßige Treffen sorgen für einen guten Austausch über aktuelle und geplante Baumaßnahmen.

1.4 Touristische Infrastruktur

Fallstudien im Rahmen des Sparkassen-Tourismusbarometers Schleswig-Holstein 2012 haben belegt, dass Investitionen in die touristische Infrastruktur in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung sind: Sie steigern die Aufenthaltsqualität und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit eines Tourismusorts. Dies führt vielfach zur Steigerung der Nachfrage bei Tages- und Übernachtungsgästen. Dadurch verbessert sich das allgemeine Investitionsklima vor Ort und private Unternehmen legen mit Folgeinvestitionen nach, die wiederum mit weiteren positiven ökonomischen Effekten verbunden sind.

Rund 35 Mio. Euro wurden in Büsum in den Neubau des Hotels „Light-house“ und rund 152 Mio. Euro die neue Ferienanlage „Beach Bay“ in Lübeck-Travemünde investiert. Diese zwei Beispiele stehen stellvertretend für viele touristische Folgeinvestitionen in Schleswig-Holstein.

Auch die verbesserte Basis für unternehmerisches Handeln spiegelt diesen positiven Trend wider: Im Jahresbericht zum Sparkassen-Tourismusbarometer 2019 heißt es, dass die Betriebe sowohl auf Landesebene als auch deutschlandweit ihre Eigenkapitalquote seit 2012 verdreifachen konnten. Die zusätzlichen Mittel gilt es im Sinne des langfristigen Erfolges einzusetzen. So kann z.B. das positive Ergebnis der Ostseeküste mit einem Übernachtungsplus in der Hotellerie von 4,5 % im Jahr 2018 gegenüber 2017 auf die anhaltende Infrastrukturentwicklung und die daraus resultierende hohe Investitionsdynamik der dortigen Beherbergungsbetriebe zurückgeführt werden.

Damit diese Dynamik anhält, sind günstige Rahmenbedingungen und passende Förderinstrumente für private und öffentliche Investitionen erforderlich – hier sind das Land, der Bund und die EU gefragt.

In dem aus EU-Mitteln gespeisten Sonderförderprogramm Tourismus für Schleswig-Holstein werden die Fördermöglichkeiten für die Branche zurzeit sinnvoll gebündelt (siehe Abschnitt 1.2 ab Seite 10). Doch die aktuelle EU-Förderperiode endet 2020. Wie es anschließend weitergeht, ist ungewiss, zumal der Brexit zu einer Finanzierungslücke im Haushalt der EU von rund 12 Mrd. Euro führen wird.

Deshalb hat die DTV-Arbeitsgruppe Tourismuspolitik (siehe auch Abschnitt 2.3 auf Seite 20), in die sich die TVSH-Geschäftsführerin intensiv einbringt, 10 Tourismusforderungen zur Europawahl 2019 formuliert. Darin heißt es unter Punkt 4:

Tourismus verlässlicher, wirksamer und einfacher fördern

Der Deutschlandtourismus ist auf passende Förderinstrumente angewiesen. Auch künftig müssen Tourismusprojekte in Deutschland aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützt werden können. Die Tourismuswirtschaft fordert, dass

- der Tourismus in der Förderperiode 2021–2027 förderfähig bleibt,
- eine auskömmliche Finanzausstattung der Programme gesichert wird,
- das Förderregime einfach, verständlich und möglichst unbürokratisch gestaltet ist, um eine breite Teilhabe auch von KMU und Kommunen zu ermöglichen,
- die Kofinanzierung so geregelt wird, dass die Programme auch in Anspruch genommen werden können,
- Regionen mit besonderem strukturellen Anpassungsbedarf oder wirtschaftlicher Strukturschwäche unterstützt werden können.

Des Weiteren hat die Projektarbeitsgruppe „Tourismusförderinstrumente“ der DTV-Arbeitsgruppe Tourismuspolitik ein Forderungspapier für die kommende EU-Förderperiode erarbeitet. Das Forderungspapier, an dem die TVSH-Geschäftsführerin ebenfalls intensiv mitgearbeitet hat, können Sie hier einsehen:



Neben der EU-Förderung, die schon seit der letzten Förderperiode für kommunale Infrastruktur nur sehr eingeschränkt genutzt werden kann, waren vor allem Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) die zentrale Förderquelle.

Falls die konzertierte Aktion zur Ausweitung der Infrastrukturförderung über EU-Mittel nicht zum Ziel führen sollte, ist die Kompensation der fehlenden Mittel aus der GRW-Förderung essenziell für den Tourismus.

Daher ist es wichtig, dass sich Kommunen, Verbände und Institutionen, die Landesregierung und die für die Region handelnden politisch Verantwortlichen für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen einsetzen, das auskömmlich finanziert sowie leicht zugänglich ist.

Der TVSH hat in der neuen Arbeitsgruppe Tourismuspolitik des DTV an Kernaufgaben für die Umsetzung des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen zentral mitgewirkt. Durch Bund und Länder muss der finanzielle Mehrbedarf für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen gesichert werden. Bei der Weiterentwicklung der GRW als Kerninstrument des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen muss die Förderung touristischer Vorhaben sowohl im einzelbetrieblichen als auch im infrastrukturellen Bereich erhalten bleiben.

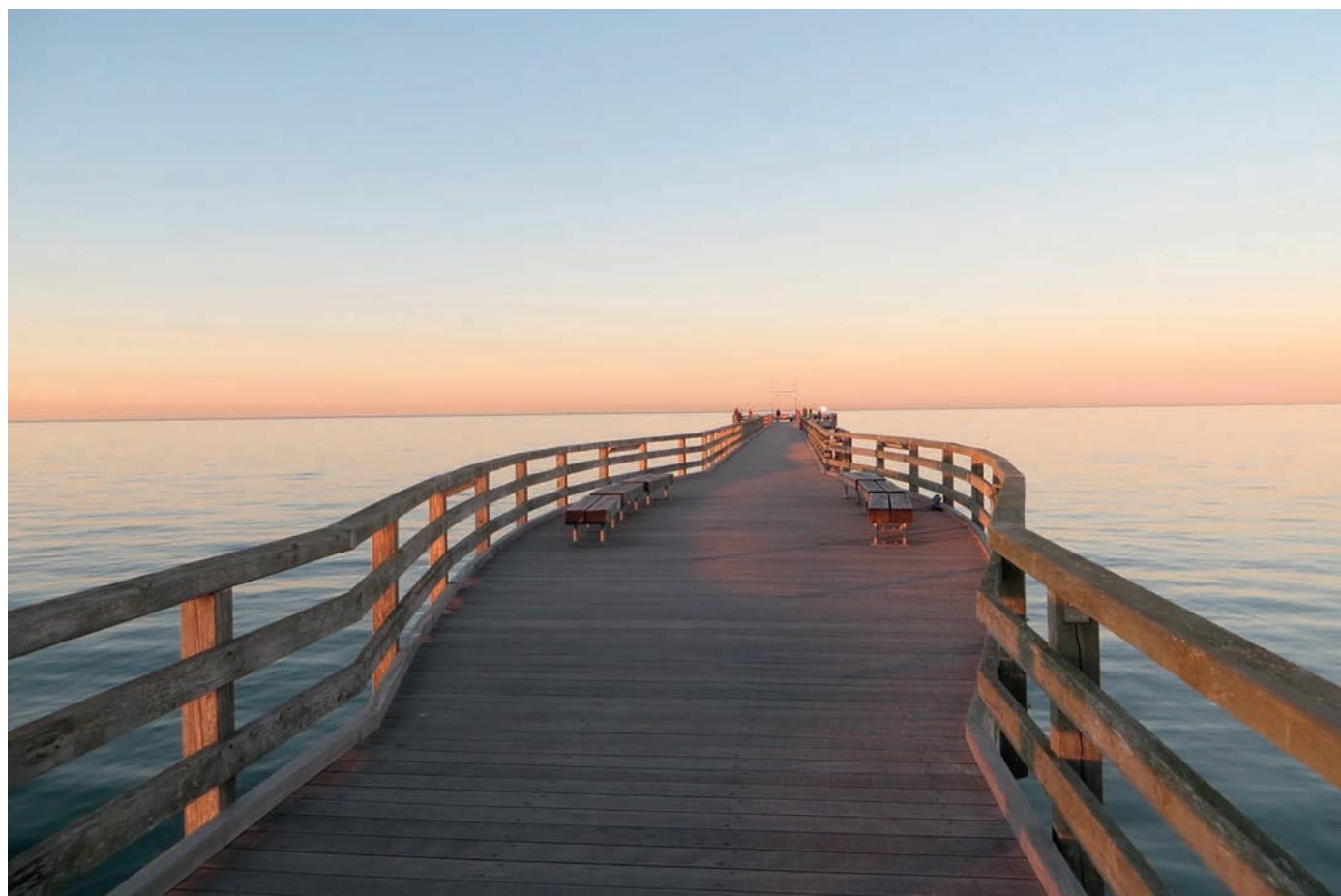
Der DTV hat die Forderungen an das Tourismusreferat des Bundeswirtschaftsministeriums weitergeleitet mit der Bitte, es beim Bund-Länder-Ausschuss im Mai 2019 auf der Agenda zu berücksichtigen. Außerdem hat die TVSH-Geschäftsstelle die Leiterin des Tourismusreferats, die beim Bund-Länder-Ausschuss anwesend war, im Vorfeld über die Forderungen informiert und gebeten, sie im Sinne des Tourismus zu unterstützen.

Darüber hinaus sensibilisiert der TVSH auf seiner jährlichen Sommerreise Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordnete für die hohe Bedeutung von Investitionen in die touristische Infrastruktur für einen Erfolg der Tourismuswirtschaft. In ausgewählten Orten werden Bedarfe, Planungen und bereits durchgeführte Projekte vorgestellt. Einen Bericht über die Sommerreise mit Parlamentariern am 8. August 2019 in die Holsteinische Schweiz finden Sie in Abschnitt 2.7 auf Seite 22.



„Die Holsteinische Schweiz als eine der führenden Binnenland-Regionen in Schleswig-Holstein hat in den nächsten Jahren viel vor – vom Ausbau von Bettenkapazitäten über die Inszenierung und Weiterentwicklung unserer Wegeinfrastruktur sowie die Qualifizierung und Sensibilisierung aller Tourismusakteure bis zur Neuaustrichtung der Marketingstrategie. Für diesen Weg brauchen wir die Unterstützung aller Akteure und Institutionen auf der Landesebene. Der TVSH ist für uns ein sehr wichtiger und kompetenter Partner, um der Holsteinischen Schweiz mehr Gehör und Beachtung zu verschaffen.“

Caroline Backmann,
Geschäftsführerin der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz



Abendstimmung an der Schönberger Seebrücke

2 Tourismuspolitische Interessenvertretung

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) setzt sich auf den verschiedenen politischen Ebenen für eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen und für den Abbau von Hemmnissen und Hindernissen ein, um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein zu sichern. Zur Erreichung dieses Ziels und zur Vertretung der Interessen seiner Mitglieder steht der TVSH in Kontakt mit der Landespolitik und der Landesverwaltung, darunter Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz, den tourismuspolitischen Sprechern, den Fraktionen im Landtag sowie den schleswig-holsteinischen Bundestags- und Europaabgeordneten. Als Mitglied in der neu gegründeten DTV-Arbeitsgruppe Tourismuspolitik engagiert sich der TVSH auf Bundes- und EU-Ebene.

2.1 Tourismusforderungen für die Europawahl

Anlässlich der Europawahl im Mai 2019 hat der DTV gemeinsam mit dem Deutschen ReiseVerband e.V (DRV) „Positionen der Tourismus- und Reisewirtschaft zur Europawahl 2019“ formuliert.

Einleitend heißt es darin:

Zur Sicherung seiner Wettbewerbsfähigkeit benötigt der Tourismus passende Rahmenbedingungen. Angesichts der Herausforderungen durch Globalisierung, Digitalisierung oder auch beim Klimaschutz braucht die Branche die tatkräftige Unterstützung der Europäischen Union. Vor allem muss es darum gehen, die überwiegend klein- und mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft mit ihren überwiegend nicht verlagerbaren Arbeitsplätzen stärker in den Fokus zu nehmen. Neben passenden Förderinstrumenten kommt es auch darauf an, die bürokratischen Lasten so gering wie möglich zu halten.

Es folgen neun Forderungen mit kurzen Erläuterungen:

1. Tourismus braucht in der EU echte Kümmerer
2. Offene Grenzen erhalten
3. Tourismus als Stabilisator nutzen
4. Tourismus verlässlicher, wirksamer und einfacher fördern
5. Arbeits- und Fachkräftesicherung
6. Tourismusforschung stärken
7. Förderung der touristischen Mobilität
8. Auf Nachhaltigkeit im Tourismus achten
9. Regulierung mit Augenmaß

Besonders wichtig war dem TVSH, dass unter Punkt 9 die Einführung einer Tourismusverträglichkeitsprüfung gefordert wird. Alle EU-weiten Regulierungen mit besonderen Auswirkungen auf den Tourismus sollten künftig vorab einer Tourismusverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Damit könnten Fehlentwicklungen – wie beim Pauschalreiserecht – vermieden werden.

Das vollständige Positionspapier finden Sie hier:



2.2 Nationale Tourismusstrategie

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 12. März 2018 ist als Aufgabe der Bundesregierung die Schaffung einer „nationalen Tourismusstrategie“ vereinbart worden:

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den Ländern) und der Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstrategie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förderinstrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.

Mit einem Anforderungspapier, das zehn konkrete Handlungsfelder aufzeigt, die zwingend Bestandteil einer nationalen Tourismusstrategie sein sollten, hat der DTV im August 2018 die Erwartungen der deutschen Tourismusbranche gegenüber Parlament und Regierung frühzeitig deutlich gemacht:

1. Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und mit den Ländern verbessern.
2. Touristisches Fördersystem aus einem Guss.
3. Tourismus in strukturschwachen Regionen und im ländlichen Raum stärken.
4. Mit nachhaltigem Tourismus Wohlstand sichern und Lebensgrundlagen erhalten.
5. Für Fachkräfte und gute Arbeit im Tourismus sorgen.
6. Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Deutschlandtourismus sichern.

7. Mit Qualität punkten und barrierefreie Angebote ausbauen.
8. Erreichbarkeit touristischer Ziele verbessern – touristische Mobilität stärken.
9. Die Chancen der Digitalisierung im Tourismus nutzen.
10. Rechtliche Rahmenbedingungen für den Tourismus verbessern und unnötige Bürokratie abbauen.

Das vollständige Papier finden Sie hier:



Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Bareiß, hat einen Fahrplan für die Erarbeitung der nationalen Tourismusstrategie vorgelegt. Danach sollen in der ersten Stufe programmatische Eckpunkte durch das Bundeskabinett beschlossen werden. In der zweiten Stufe sollen dann die Aktionspläne des Bundes, der Länder und weiterer Akteure erarbeitet und im Frühjahr 2020 auf der jeweiligen föderalen Ebene verabschiedet werden.

Der TVSH hat die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten und das Tourismusreferat des Wirtschaftsministeriums des Landes über den Sachstand informiert. Ebenso war die nationale Tourismusstrategie Thema beim Runden Tisch Tourismuspolitik am 28. März 2019.

Quelle: Deutscher Tourismusverband



2.3 DTV-Arbeitsgruppe Tourismuspolitik

Am 10. September 2018 hat sich die DTV-Arbeitsgruppe Tourismuspolitik in Berlin konstituiert.

Experten von Tourismusorganisationen, Unternehmen und Verbänden werden in diesem Gremium Lösungsvorschläge für die wichtigsten tourismuspolitischen Themen erarbeiten, mit den Parteien im Bundestag den Dialog suchen und insgesamt für den Wirtschaftsfaktor Tourismus werben. Die Arbeitsgruppe Tourismuspolitik ist ein wichtiger Baustein der DTV-Strategie, deren Ziel ist, die vielfältigen Kompetenzen im Verband wirksam zu bündeln.

Dr. Catrin Homp wurde als Vertreterin für den Tourismusverband Schleswig-Holstein in die Arbeitsgruppe gewählt.

2.4 Gespräche

Der geschäftsführende Vorstand des TVSH führt turnusmäßig Gespräche mit den tourismuspolitischen Sprechern aller im Landtag vertretenen Parteien und ist zu Gast in Ausschüssen und Arbeitskreisen aller Fraktionen, um sich über allgemeine und aktuelle tourismuspolitische Themen auszutauschen. Ebenso finden regelmäßig Gespräche mit dem Tourismusminister, dem Abteilungsleiter und Mitarbeitern des Tourismusreferats statt.

2.5 Runder Tisch Tourismuspolitik

Am 28. März 2019 fand der fünfte Runde Tisch Tourismuspolitik statt, zu dem der TVSH gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Landtags, Dr. Andreas Tietze, ins Hotel „Kieler Kaufmann“ in Kiel eingeladen hatte.

Stephanie Ladwig und Dr. Catrin Homp trafen dort die tourismuspolitischen Sprecher aller Fraktionen im Landtag und nutzten den Abend für einen regen Austausch zu aktuellen tourismuspolitischen Themen. Auch Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der TA.SH, war vertreten, um über die Marketingstrategie der TA.SH zu berichten.

In einem kurzen Vortrag erläuterte Stephanie Ladwig zunächst im Zusammenhang mit der Entwicklung der Saison 2018 die Auswirkungen der Berichtskreisprüfung des Statistikamtes Nord auf die Vergleichbarkeit der erhobenen Zahlen mit dem Vorjahr und mit anderen Bundesländern sowie den vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr e.V. (dwif) entwickelten Korrekturfaktor, der einen seriösen Vergleich ermöglicht. Anschließend wandte sie sich dem Thema Mobilität zu und wies insbesondere auf den dringenden Handlungsbedarf bei der Bahn hin – Maßnahmen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur, der Fahrpläne und der Qualität seien erforderlich. Der TVSH-Vorstand habe hierzu diverse Gespräche im ersten Quartal 2019 geführt (siehe Terminkalender auf Seite 23). Abschließend stellte sie die große Bedeutung stetiger Investitionen in die touristische Infrastruktur heraus, um die Tourismuswirtschaft im Land nachhaltig auf Erfolgskurs zu bringen.

Auch die Zwischenevaluierung der Tourismusstrategie stand im Fokus. Aufgrund des großen Interesses der tourismuspolitischen Sprecher schlug Dr. Catrin Homp einen außerordentlichen Runden Tisch Tourismuspolitik mit der Agentur PROJECT M GmbH, die vom Wirtschaftsministerium mit der Evaluierung der Tourismusstrategie beauftragt wurde, vor.

In der anschließenden Diskussion tauschten sich die Teilnehmenden u. a. über die nationale Tourismusstrategie, das Projekt Ortsbildanalyse und die Zwischenevaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 aus.



Foto: TVSH

Fünfter Runder Tisch Tourismuspolitik: Dr. Andreas Tietze, Stephanie Ladwig, Dr. Catrin Homp, Klaus Jensen, Stefan Weber.

Das Treffen war ein gelungener Austausch zwischen Politik und Tourismus und gelebte fraktionsübergreifende Vernetzung der tourismuspolitischen Sprecher.

Am fünften Runden Tisch Tourismuspolitik nahmen teil:

- Dr. Andreas Tietze (Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags)
- Flemming Meyer (SSW)
- Klaus Jensen (CDU)
- Oliver Kumbartzky (FDP)
- Stefan Weber (SPD)
- Volker Schnurrbusch (AfD)
- Dr. Bettina Bunge (TA.SH)
- Stephanie Ladwig (TVSH)
- Dr. Catrin Homp (TVSH)
- Hella Sandberg (TVSH)
- Laurin Dräger (Praktikant beim TVSH)

Am 14. Juni 2019 fand ein außerordentlicher Runder Tisch Tourismuspolitik zur Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 statt, zu dem der TVSH gemeinsam mit dem Tourismusreferat des Wirtschaftsministeriums und der PROJECT M GmbH ins Wirtschaftsministerium eingeladen hatte.

Nach der Begrüßung durch Kim Hartwig, Leiterin des Tourismusreferats, gab die PROJECT M GmbH eine kurze Einführung in das Thema und berichtete zum aktuellen Stand. Die Evaluierung und Weiterentwicklung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 finde unter fachlicher Begleitung des Beratungsunternehmens PROJECT M GmbH und unter intensiver Einbindung der Akteure des Schleswig-Holstein Tourismus statt. Wie 2014 in der Tourismusstrategie beschlossen, erfolge mit der Evaluierung ein wichtiger Prozessschritt hinsichtlich einer detaillierteren Prüfung und Bewertung der erreichten Erfolge, der Wirkung der Maßnahmen sowie der Aktualität der inhaltlichen Handlungsfelder der Tourismusstrategie. Ziel des Evaluierungsprozesses sei, bei Bedarf eine Nachjustierung u.a. der Leitziele und der Handlungsfelder sowie von zentralen Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Tourismusstrategie vornehmen zu können.

Der Termin mit den tourismuspolitischen Sprechern des Landes sei wichtig, um auch die Expertise und die Sicht der politischen Fraktionen als Teil einer ganzheitlichen Betrachtung in die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Strategie einbinden zu können.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Schlüsselfaktoren als wichtigste Zukunftsthemen des Schleswig-Holstein-Tourismus unter dem Generalthema der Nachhaltigkeit angesprochen: Sicherstellung der Fördermittel, Sicherstellung des Fachkräftebedarfs, Digitalisierung,



Runder Tisch Tourismuspolitik zur Evaluierung der Tourismusstrategie: Dr. Bettina Bunge, Oliver Kumbartzky, Peter C. Kowalsky, Cornelius Obier (oben), Klaus Jensen, Kai Vogel, Dr. Catrin Homp (unten)

touristische Mobilität und Tourismusakzeptanz. Zum Schluss des Treffens bedankten sich Cornelius Obier, Geschäftsführer der PROJECT M GmbH, und Dr. Catrin Homp für die wertvollen Anregungen der tourismuspolitischen Sprecher.

Am außerordentlichen Runden Tisch Tourismuspolitik nahmen teil:

- Flemming Meyer (SSW)
- Kai Vogel (SPD)
- Klaus Jensen (CDU)
- Oliver Kumbartzky (FDP)
- Volker Schnurrbusch (AfD)
- Peter C. Kowalsky (PROJECT M GmbH)
- Cornelius Obier (PROJECT M GmbH)
- Svenja Berghoff (PROJECT M GmbH)
- Kim Hartwig (Tourismusreferat des Wirtschaftsministeriums)
- Dr. Bettina Bunge (TA.SH)
- Dr. Catrin Homp (TVSH)
- Hella Sandberg (TVSH)

2.6 Parlamentarischer Abend Tourismus

Am 26. September 2019 fand der gemeinsam von TVSH und Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) durchgeführte Parlamentarische Abend Tourismus im „Treibgut“ im Kieler Kanu-Klub statt. Gäste waren Landtagsabgeordnete aller Parteien sowie Tourismusakteure aus ganz Schleswig-Holstein.

Ziel der Veranstaltung war, die Landespolitiker über aktuelle Themen der Branche zu informieren, der Bedeutung der Tourismuswirtschaft in Richtung Politik Ausdruck zu verleihen und einen Rahmen zum Netzwerken zu schaffen.

Der Abend begann mit drei Kurzvorträgen:

- **Schleswig-Holstein-Tourismus:
Potenziale nutzen – Perspektiven schaffen**
Stephanie Ladwig, Vorsitzende des Tourismusverbands Schleswig-Holstein e.V.
- **Gut oder lieber besser? Entwicklungschancen des Schleswig-Holstein-Tourismus**
Minister Dr. Bernd Buchholz, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- **Aktuelle Marketingprojekte und -planung für 2020**
Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

Im Anschluss war Gelegenheit, sich in lockerer Atmosphäre auszutauschen.



Kurzvorträge: Stephanie Ladwig, Dr. Bernd Buchholz, Dr. Bettina Bunge

2.7 Sommerreise mit Parlamentariern

Um die Sichtbarkeit des Tourismus im parlamentarischen Raum zu erhöhen und um für die Bedeutung von Investitionen in touristische Infrastruktur zu sensibilisieren, hat der TVSH im letzten Jahr das neue Format der Sommerreise geschaffen.

Unter dem Motto „Ein Urlaubstag in Schleswig-Holstein mit Blick hinter die Kulissen“ lud der TVSH auch in der diesjährigen parlamentarischen Sommerpause die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags sowie die Bundestags- und Europaabgeordneten aus Schleswig-Holstein nach Eutin, Malente und Plön ein – diesmal in Kooperation mit der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz. Am 8. August 2019 nahmen die Bürgermeister der drei Orte die Parlamentarier in Empfang und stellten die jüngsten Entwicklungen, neue Projekte und aktuelle Planungen ihrer Kommunen – einschließlich Herausforderungen und Widrigkeiten – vor. Wie es für die Holsteinische Schweiz typisch ist, ging es per Schiff von Malente nach Plön-Fegetasche und dann weiter in die Plöner Stadtbucht. Neben dem umfangreichen Informationsteil blieb auch ausreichend Zeit für einen persönlichen Austausch zwischen den Politikern und den Tourismusakteuren vor Ort, sodass die Zusammenhänge zwischen Förderkulisse, Investitionen und tourismuswirtschaftlichem Erfolg gut dargestellt werden konnten.



Sommerreise in die Holsteinische Schweiz

Aus dem Terminkalender

1. Oktober 2018

Kiel, TA.SH

Aufsichtsrat TA.SH

2. Oktober 2018

Kiel, TVSH und tourismus plan B GmbH

Thema: Studie Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein

19. Oktober 2018

Kiel, TVSH und Fachhochschule Kiel

Thema: Imagekampagne für Fachkräfte

22.–24. Oktober 2018

Waldenburg, Baden-Württemberg, DTV

DTV-Fachausschuss „Nachhaltiger Tourismus“

29. Oktober 2018

Kiel, TVSH

Projektgruppentreffen zur Studie Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein

30. Oktober 2018

Kiel, Wirtschaftsförderung und Technologietransfer

Schleswig-Holstein GmbH (WTSW)

Beirat des Tourismus-Clusters Schleswig-Holstein

1. November 2018

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

Fachtagung Radverkehr

5. November 2018

Berlin, Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW)

21. Tourismusgipfel

12. November 2018

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

Arbeitskreis „Runder Tisch Barrierefreiheit im Schleswig-Holstein-Tourismus“

13. November 2018

Kiel, Institut für Tourismus- und Bäderforschung

in Nordeuropa GmbH (NIT)

Tourismusimpulse

14. November 2018

Kiel, TA.SH

Presse-Netzwerktreffen

14. November 2018

Bonn, DTV

DTV-Vorstandssitzung

14./15. November 2018

Bonn, Deutscher Tourismustag

Themen: „Auswirkungen der Digitalisierung auf die touristische Arbeitswelt“ und „Von Big Data zu Smart Data“

15. November 2018

Büsum, Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS)

und Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark

und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)

Fachtagung Natur und Tourismus

21. November 2018

Husum

Tourismustag Schleswig-Holstein 2018

22. November 2018

Husum, TVSH

TVSH-Mitgliederversammlung

26. November 2018

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

Zwischenkonferenz zur Studie Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein

3. Dezember 2018

Schloss Plön, Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz

Tourismusentwicklungskonzept Holsteinische Schweiz 2030

4. Dezember 2018

Kiel

Future Energies Science Match

11. Dezember 2018

Kiel, TA.SH und TVSH

Parlamentarischer Abend Tourismus

12. Dezember 2018, 24. Januar 2019, 27. März 2019, 18. Juni 2019,

26. September 2019

Kiel, TVSH

TVSH-Vorstandssitzung

14. Januar 2019

Kiel, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Informationsveranstaltung Fortschreibung

des Landesentwicklungsplans (LEP)

16. Januar 2019

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

Projektgruppentreffen zur Studie Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein

22. Januar 2019

Kiel, TraumGmbH

Neujahrsempfang der SPD Schleswig-Holstein

6. Februar 2019

Kiel, IHK

Tourismus-Marketing-Forum

11. Februar 2019

Berlin, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann, MdB

13./14. Februar 2019

Berlin, DTV

DTV-Vorstandssitzung

19. Februar 2019

Kiel, TVSH

Gespräch mit Bernhard Wewers und Dennis Fiedel von NAH.SH

21. Februar 2019

Hamburg, Deutsche Bahn

Gespräch mit der Konzernbevollmächtigten Manuela Herbort

25. Februar 2019

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Expertengespräch zu Baustellen auf Autobahnen

27. Februar 2019

Kiel, Landeshaus, Wirtschaftsausschuss

des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Mündliche Anhörung „Ferienunterkünfte“

6.–10. März 2019

Berlin

ITB

13. März 2019

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Projektgruppentreffen zur Studie Binnenlandtourismus n Schleswig-Holstein

19. März 2019

Lübeck, Nordkirche

Fachkongress Kirche und Tourismus im Norden

22. März 2019

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Zwischenevaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025:
Fachliches Begleitgremium – Workshop

25. März 2019

Schleswig-Holstein, Designkontor

Tag der offenen Tür

28. März 2019

Kiel, TVSH

Runder Tisch Tourismuspriorisierung

1. April 2019

Kiel, CDU

CDU-Frühlingsempfang

2. April 2019

Berlin, DTV

Gespräch mit dem Referat „Koordinierung EU-Kohäsions- und Strukturpolitik“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

3./4. April 2019

München, DTV

DTV-Fachausschuss „Nachhaltiger Tourismus“

26. April 2019

Kiel, TA.SH

Marketingbeirat TA.SH

29. April 2019

Neumünster, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

#InnovationsWerkstatt Tourismus Schleswig-Holstein

6. Mai 2019

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Informationsveranstaltung Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP)

8. Mai 2019

Kiel, Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) und TVSH

Sparkassen-Tourismusbarometer 2019

9. Mai 2019

Kiel, Einzelhandelsverband Nord e. V.

Thema: Einzelhandel und Tourismus

9. Mai 2019

Eckernförde, Eckernförder Touristik und Marketing GmbH

Vorstellung des Eckernförder Tourismuskonzepts

17. Mai 2019

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Zwischenevaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025:
Fachliches Begleitgremium – Workshop

20. Mai 2019

Kiel, Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)

Beirat des Tourismus-Clusters Schleswig-Holstein

20. Mai 2019

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Sitzung BYPAD-Gruppe

27. Mai 2019

Silberstedt, Kreis Schleswig-Flensburg, IHK

Fortbildung zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

28. Mai 2019

Kiel, TA.SH

Marketingbeirat TA.SH

4. Juni 2019

Berlin, DTV

DTV-Fachausschuss „Nachhaltiger Tourismus“

5. Juni 2019 Kiel, Ostsee-Holstein-Tourismus e. V. Informationsveranstaltung „Unbeschwert unterwegs“	8. August 2019 Holsteinische Schweiz, TVSH Sommerreise mit Parlamentariern
6. Juni 2019 Kiel, Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Pre-Opening-Konzert JazzBaltica	19. August 2019 Kiel, TA.SH Arbeitskreis „Open Data im Schleswig-Holstein-Tourismus“
11. Juni 2019 Kiel, TA.SH Presse-Netzwerk treffens	19. August 2019 Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ARGE Binnenland
11. Juni 2019 Husum, NordseeCongressCentrum Sommerempfang der IHK Flensburg	21. August 2019 Kiel, Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung des NIT
13. Juni 2019 Boksee, Kreis Plön, TVSH, TA.SH und ADAC Schleswig-Holstein Jurysitzung ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein 2019	25./26. August 2019 Kiel, TVSH und TA.SH Workshop „Nachhaltigkeit im Tourismus – ernst gemeint oder Feigenblatt?“
14. Juni 2019 Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Zwischenevaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025: Fachliches Begleitgremium – Workshop Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025	27. August 2019 Kiel, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland Sommerempfang
14. Juni 2019 Kiel, TVSH und Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Außerordentlicher Runder Tisch Tourismuspolitik: Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025	28. August 2019 Kiel, TA.SH Marketingbeirat TA.SH
17. Juni 2019 Neumünster, Schleswig-Holstein Binnenlandtourismus e. V. Vorstellung der Ergebnisse der Studie Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein	3. September 2019 Schönberg, Kreis Plön Tourismusforum Kreis Plön
19. Juni 2019 Kloster Chorin bei Berlin Abschlussveranstaltung des Forschungsfeldes „Baukultur und Tourismus – Kooperation in der Region“ des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt)	3. September 2019 Kiel, NAH.SH NAH.SH am Abend
20. Juni 2019 Kiel, TA.SH Aufsichtsrat TA.SH	10. September 2019 Lübeck, Handelsverband Nord e. V. Tag des Norddeutschen Einzelhandels
26. Juni 2019 Kiel, TA.SH Marketingbeirat TA.SH	18./19. September 2019 Berlin, DTV Fachforum Mobilität
27./28. Juni 2019 Kassel, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) ARL-Kongress	25. September 2019 Berlin, DTV Sitzung der Arbeitsgruppe Tourismuspolitik
5. Juli 2019 Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Fachliches Begleitgremium Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025	26. September 2019 Kiel, TA.SH und TVSH Parlamentarischer Abend Tourismus

3 Themenspezifische Interessenvertretung

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) engagiert sich in unterschiedlichsten Bereichen dafür, dass die touristischen Interessen bei der Beratung von Gesetzen und Verordnungen angemessen berücksichtigt werden, um die Entwicklung des Tourismus zu stützen und möglichen Einschränkungen zu begegnen. In vielen Fällen wird der TVSH dabei vom Gesetzgeber aktiv eingebunden, über andere Themen erfährt der TVSH indirekt oder sie werden aktiv durch Mitglieder platziert. Der TVSH strebt dabei an, möglichst frühzeitig und mit den Akteuren abgestimmt auf die Prozesse Einfluss zu nehmen – eine große Herausforderung angesichts der Komplexität der Themen sowie der unterschiedlichen Zuständigkeiten von EU, Bund und Ländern. Insofern freuen wir uns über Hinweise und Informationen über Entwicklungen, die gegebenenfalls zu Einschränkungen für den Tourismus führen können. Ziel ist, ein effektives „Frühwarnsystem“ aufzubauen. Diese Aufgabe stellt sich für den Deutschen Tourismusverband (DTV) auf Bundes- und EU-Ebene gleichermaßen. In der neu gebildeten Arbeitsgruppe „Tourismuspolitik“ des DTV setzt sich die Geschäftsführerin des TVSH für den Aufbau eines solchen Systems ein.

3.1 Sturmflutschäden an der Ostsee

Eine Umfrage des TVSH bei den touristischen Orten an der Ostsee hat ergeben, dass die Sturmfluten am 2. und 8./9. Januar 2019 zum Teil Schäden in Millionenhöhe verursacht haben. Neben großflächigen Sandabträgen und Dünenabbrüchen kam es auch zu massiven Seegrasablagerungen, beschädigten Stegen, Promenaden und Wachtürmen sowie zum Verlust von Rad- und Wanderwegen. Nach vorsichtiger Schätzung wurden die Schäden insgesamt auf rund 5,3 Mio. Euro beziffert.

Stabile, breite und attraktive Strände bilden die Grundlage für einen florierenden Wirtschaftsbetrieb der Tourismusorte, und ein qualitativ hochwertiger Aufenthalt an unseren Stränden ist für viele unserer Urlaubsgäste das Hauptmotiv für einen Besuch der Destination. Daher hat der TVSH am 24. Januar 2019 Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz in einem Brief gebeten, die Gemeinden kurzfristig und unbürokratisch finanziell zu unterstützen. Außerdem wies der TVSH in dem Schreiben darauf hin, dass es neben dem finanziellen Aspekt für die Orte wichtig sei, die Schäden bis zum Beginn der neuen Saison zu beheben. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, die natur- und küstenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) und beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) inhaltlich und zeitlich zu straffen und eine Verfahrenserleichterung bei Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Arbeiten zu realisieren. Diese Forderungen unterstrich der TVSH am 25. Januar 2019 in einer Presseinformation.

Am 3. Mai 2019 gab das Wirtschaftsministerium mit einer Medieninfo den Start der Soforthilfen für die sturmflutgeschädigten Tourismusorte an der Ostsee bekannt:

„Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist hierbei nicht förderschädlich. Das heißt, die betroffenen Kommunen konnten schon loslegen, um ihre Strände und Promenaden wieder fit für die Saison zu machen“, sagte Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz zur Umsetzung der Soforthilfen. „Sie mussten nicht warten, bis die Richtlinie veröffentlicht ist. Uns war es wichtig, dass wir den Kommunen schnell, unbürokratisch und praxis-tauglich helfen, denn der Tourismus ist ein enorm wichtiger Wirtschaftsfaktor für unser Land.“

Die Vorschläge des TVSH und seiner Mitglieder sind beim Wirtschaftsministerium und Landtag sowie bei der Landesregierung auf fruchtbaren Boden gefallen!

3.2 Landesplanung

Landesentwicklungsplan

Am 17. Dezember 2018 hat die Landesregierung den Erlass „Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010“ im Amtsblatt Schleswig-Holstein bekannt gemacht. Das anschließende Beteiligungsverfahren lief bis zum 31. Mai 2019.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) beinhaltet grundlegende Festlegungen, die auch für die Weiterentwicklung des Tourismus im Land relevant sind. Außerdem ist er Grundlage für die Erstellung der Regionalpläne, die ebenfalls in den nächsten Jahren neu aufgestellt werden sollen und in denen bedeutende Konkretisierungen für die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen und Betrieben erfolgen.

Aus diesem Grund hat der TVSH zum einen eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, in der auch die touristischen Belange der TVSH-Mitglieder und wichtiger Partner berücksichtigt und unterstützt wurden. Zum anderen hat sich der TVSH frühzeitig und aktiv in den Beteiligungsprozess eingebracht. So hat der TVSH-Vorstand zum LEP ein Eckpunktepapier mit Kernforderungen entwickelt, das als Grundlage für das Gespräch mit Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz im Rahmen der Vorstandssitzung im Januar 2019 diente. Des Weiteren informierte die Geschäftsstelle die TVSH-Mitglieder über das Beteiligungsverfahren und die Informationstermine des Innenministeriums im Januar 2019.

Es war außerordentlich wichtig, dass sich Kommunen und Tourismusakteure aktiv mit den Planungen auseinandersetzt haben, um zu prüfen, ob die eigenen touristischen Planungen mit den Festlegungen im LEP und in den Regionalplänen harmonieren. Viele TVSH-Mitglieder

bekundeten außerdem Interesse an einer Informationsveranstaltung zu den Auswirkungen der Planungen auf den Tourismus. Der TVSH hat daher gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium zu einer Informationsveranstaltung für Tourismusakteure eingeladen, die am 6. Mai 2019 im Wirtschaftsministerium stattfand.

Aus der Abteilung Landesplanung und ländliche Räume des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration haben folgende Fachleute berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden:

- Astrid Boehnke: Grundlegende Aspekte der Tourismuspolitik
- Sabina Groß: Erholung und Tourismus bei der Neuaufstellung der Regionalpläne
- Frank Liebrenz: Referatsleitung Grundlagen der Landesentwicklung und Rauminformation
- Dr. Gunnar Maus: Projektmanagement Fortschreibung Landesentwicklungsplan
- Johannes Pick: Nördlicher Planungsraum bei der Neuaufstellung der Regionalpläne

Nach einer kurzen Einführung beantworteten die fünf Landes- und Regionalplanerinnen und -planer die Fragen der etwa 30 Gäste. Am Ende der Veranstaltung forderte die Geschäftsführerin des TVSH alle Gäste auf, sich aktiv einzubringen. Es gehe darum, zu prüfen, was der LEP für die eigene Region oder Gemeinde bedeuten könne. Zusätzlich sollte auch ermittelt werden, wie die Kreise jeweils zum LEP Stellung nehmen und ob die touristischen Belange im LEP Eingang finden.

Landschaftsrahmenpläne

Die bestehenden Landschaftsrahmenpläne I, II, III, IV und V aus den Jahren 1998 bis 2005 sind aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen fortgeschrieben bzw. neu aufgestellt worden. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat der TVSH eine Stellungnahme beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) eingereicht.

Um die Interessen der TVSH-Mitglieder gebündelt zu unterstützen, hat die TVSH-Geschäftsstelle die TVSH-Mitglieder in einem Sonderrundschreiben darum gebeten, sie über ihre Beteiligung am Onlineverfahren zu den Landschaftsrahmenplänen zu informieren und ihre Interessen mitzuteilen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die hohe Bedeutung der Landschaftsrahmenpläne für touristische Planungen hingewiesen und empfohlen, genau zu prüfen, inwieweit Planungen durch Festsetzungen im Landschaftsrahmenplan gegebenenfalls behindert oder unmöglich gemacht werden könnten.

Im Landschaftsrahmenplan werden die Schutzwerte zueinander in Beziehung gesetzt. Ebenfalls wird das Verhältnis der Schutzwerte (Böden und Gesteine, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaft und Erholung) zu flächenhaften Nutzungsansprüchen wie Siedlung und Verkehr, Landwirtschaft, Rohstoffsicherung – und auch Tourismus – thematisiert.

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans sind bei Planungen und Verwaltungsverfahren seitens der Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft auswirken können, zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Inhalte für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit gemäß Umweltverträglichkeitsgesetz heranziehen.

Mit der Aufstellung des Landschaftsrahmenplans wird die wichtigste Grundlage zur Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge bei Entscheidungen über Standort, Art und Intensität von Raumnutzungen geschaffen.

Biotopverordnung

Die Biotopverordnung aus dem Jahr 2009 trat am 19. Februar 2019 außer Kraft. Deshalb wurde eine neue Biotopverordnung vom MELUND abgestimmt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat der TVSH die Möglichkeit genutzt, zum Entwurf der Biotopverordnung Stellung zu nehmen.

Neben redaktionellen Anpassungen wurden aufgrund der Direktwirkung von § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz drei Biotoptypen (Großseggenrieder, Höhlen und Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna) neu in die Verordnung aufgenommen.

Die Ergebnisse der Biotopkartierung fließen unmittelbar in die Landschaftsplanung – also auch in die Landschaftsrahmenplanung – sowie die Fachplanungen und gutachterlichen Aussagen des Landesamtes für Natur und Umwelt ein. Im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen wird auch auf die Landschaftsrahmenpläne Bezug genommen. Die Landschaftsrahmenpläne und darüber indirekt die Biotopkartierung, die über die Biotopverordnung geregelt ist, werden so Bestandteil der Gesetzgebung.

In einem Sonderrundschreiben hat der TVSH seine Mitglieder über den Sachstand informiert und um Anmerkungen aus tourismuswirtschaftlicher Sicht geben, um sie in seine Stellungnahme aufzunehmen.



3.3 Wassertourismus an der Ostsee

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) erhöht die Nutzungsentgelte der Sport- und Freizeitschifffahrt, kurz „Wasserpacht“, für die Nutzung öffentlicher Wasserflächen an der Ostsee ab Ende 2018 um bis zu 300 %. Betroffen sind Sportboothafen- und Marinabetreiber, aber auch Campingplatzbetreiber.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt des Bundes argumentiert, dass aufgrund von Personalmangel in der Vergangenheit die Pacht nicht vertragsmäßig angepasst worden sei und dies nun schrittweise nachgeholt werde. In diese Anpassung werde auch die Revierklasseneinteilung einbezogen. Unverständlich ist hierbei, dass nahezu sämtliche Sportboothäfen an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste in die teuerste Revierklasse eingeteilt wurden, während angrenzende touristische Hotspots in Mecklenburg-Vorpommern wie Boltenhagen oder Warnemünde in eine günstigere Revierklasse fallen.

Die vorgenommene Revierklassenzuordnung ist problematisch und hat negative Folgen:

- Die enorme Entgelterhöhung kann insbesondere für kleinere Betriebe existenzbedrohend sein.
- Viele Hafenbetreiber werden die Mehrkosten an die Mieter der Liegeplätze weitergeben müssen, die sich dann eventuell anderweitig orientieren.
- Die Anpassung der Revierklassen ist nicht transparent.
- Es ist nicht klar, was der Pächter mit den Mehreinnahmen macht (und er ist auch nicht dazu verpflichtet, dies offenzulegen).

Der Verein Wassertourismus in Schleswig-Holstein e.V., die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein sowie die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH) setzen sich gemeinsam gegen die unverhältnismäßige Erhöhung der Wasserpacht ein. Auch der TVSH-Vorstand hat sich in seinen Sitzungen im Dezember 2018 sowie im März und Juni 2019 mit der Thematik beschäftigt und Aktionen initiiert und umgesetzt.

Auf Bitte des TVSH hat der DTV im Dezember 2018 beim Bundesverkehrsministerium auf die negativen Folgen der teils horrenden Erhöhungen der Wasserpacht hingewiesen und angefragt, warum die Wasserpachten an der Ostsee so unterschiedlich erhöht wurden und was konkret mit den Mehreinnahmen der Pacht geschehe. Außerdem hat der DTV das Bundesverkehrsministerium darum gebeten, gegenzusteuern, da die Folgen die Bemühungen, den Wassertourismus in Deutschland zu fördern, konterkarieren würden. Das Antwortschreiben des Bundesverkehrsministeriums vom Januar 2019 war äußerst unbefriedigend, da auf die Fragen des DTV nicht konkret eingegangen wurde. Deshalb ist der DTV gebeten worden, beim Bundeswirtschaftsministerium um Klärung der Sachlage zu bitten.

Des Weiteren hat der TVSH in einem Brief das Wirtschaftsministerium um Hilfe gebeten. Dieser Bitte ist Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz mit einem Schreiben an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Bonn nachgekommen.

Zudem hat der TVSH alle Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein über den aktuellen Sachstand informiert und gebeten, sich im Sinne des Tourismus zu engagieren.

Der DTV bemüht sich auf Bitte des TVSH um einen Gesprächstermin zum Thema Wasserpachten in Schleswig-Holstein mit einem Mitarbeiter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, an dem auch Jens Meyer, Vorstandsmitglied des TVSH und Geschäftsführer der EGOH, teilnehmen soll.



3.4 Fahrtbeschränkungen im Sicherheitszeugnis für Fahrgastschiffe

Bis 2013 galt gemäß Fahrgastschiffsrichtlinie des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen für Sportanglerfahrzeuge folgende Regelung: „Sportanglerfahrzeuge dürfen nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang fahren, in jedem Fall aber zwischen 08:00 und 17:00 Uhr.“ In den derzeit ausgestellten Sicherheitszeugnissen fehlt diese Regelung jedoch.

Ausgelöst durch die seit September 2017 geltenden Angelverbote in den neuen Schutzgebieten der Ostsee haben sich für die Betriebe die Anfahrtzeiten zu den Fanggründen zum Teil auf über zwei Stunden verlängert. Mit der neuen Regelung gibt es in den Wintermonaten Probleme, ein angemessenes Verhältnis zwischen Fahrzeiten und Angelzeiten anzubieten. So war z.B. am 21. Dezember 2018 in Heiligenhafen der Sonnenaufgang um 08:35 Uhr und der Sonnenuntergang um 15:52 Uhr. Dieses Problem würde sich noch verschärfen, wenn die Sommerzeit – wie aktuell diskutiert – 2020 abgeschafft werden sollte.

In der jetzigen schwierigen Situation mit Bag-Limit und Angelverboten in relevanten Fanggründen der Ostsee haben die Betriebe erhebliche Probleme, weitere finanzielle Verluste zu verkraften. Diese entstehen zwangsläufig, wenn das Angebot in den Wintermonaten aufgrund der Einschränkung des Fahrtbereichs zeitlich reduziert werden müsste.

Unter den bis 2013 geltenden Bedingungen hingegen könnten die Betriebe auch unter den geänderten Rahmenbedingungen ihren Kunden ein attraktives Angebot bieten.

EGOH und TVSH haben sich dafür eingesetzt, die bis 2013 geltende Regelung in der Fahrgastschiffsrichtlinie für Sportanglerfahrzeuge – „Sportanglerfahrzeuge dürfen nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang fahren, in jedem Fall aber zwischen 08:00 und 17:00 Uhr.“ – wieder in die derzeit ausgestellten Sicherheitszeugnisse aufzunehmen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist dem Anliegen der EGOH und des TVSH bezüglich der Fahrtbeschränkung gefolgt und hat entschieden, zu der bis 2013 geltenden Regelung zurückzukehren.

3.5 Zeiten für die Aufstellung von Strandkörben

Strandkörbe dürfen aufgrund des landesweiten Verbotes im Landesnaturschutzgesetz am Strand generell nicht ohne eine ausdrückliche Zulassung durch die Naturschutzbehörde aufgestellt werden. Für die Badesaison (Mai bis September) verfügen alle größeren Tourismusgemeinden über eine behördliche Erlaubnis, die die Nutzung der Strände und damit auch die Aufstellung von Strandkörben regelt – die sogenannte Sondernutzung am Meeresstrand, auch Strandkonzession genannt.

Aufgrund der guten Wetterlage im Herbst 2018 und vor dem Hintergrund des neu geschaffenen Feiertags am 31. Oktober hatten einige Orte im Kreis Ostholtstein Interesse an einer Verlängerung der Aufstellungsfrist für Strandkörbe bis Mitte November, da dies erheblich zur Attraktivität der Orte und der Tourismuswirtschaft beitragen würde.

Grundsätzlich stand die Frage, inwieweit eine Ausweitung der Zeiten, in denen Strandkörbe aufgestellt werden können, möglich wäre. Damit könnten die vielfältigen Anstrengungen, die sowohl das Land als auch Regionen, Kommunen und Tourismuswirtschaft unternehmen, um eine wirtschaftlich notwendige Saisonverlängerung zu erreichen, gestützt werden.



Derzeit stellt jede Gemeinde einzeln einen Antrag für die Zeiten der Aufstellung von Strandkörben, wobei diese unterschiedlich liegen und nicht miteinander abgestimmt sind. Um eine einheitliche Lösung, zunächst für den Kreis Ostholtstein, zu finden, hat sich der TVSH an den Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholtstein sowie an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) gewandt und angefragt, ob für die Aufstellung von Strandkörben generell folgende Zeiträume genehmigt werden könnten:

- bis Mitte November
- vom 1. Weihnachtsfeiertag bis ca. Mitte Januar
- ab Anfang Februar (Rosenmontag), mindestens jedoch ab Mitte März, um Ostern sicher mit zu erfassen

Ein Ausnahmetatbestand wäre immer noch gegeben, da dies nicht alle Strandabschnitte und nicht die gesamten Kapazitäten umfassen würde. Eine Genehmigung für alle Orte in den jeweiligen Kreisen würde zudem den Aufwand bei den Gemeinden und bei den unteren Naturschutzbehörden reduzieren.

In einem Gespräch am 18. Dezember 2018 erörterte der TVSH die Sachlage mit dem LKN.SH. Ergebnis ist, dass eine pauschale Verlängerung der Zeiträume, in denen Strandkörbe aufgestellt werden dürfen, nicht möglich ist. Begründet wird dies mit einer nötigen Einzelfallprüfung hinsichtlich der Risiken im Fall einer Sturmflut, da in den jeweiligen Gemeinden unterschiedliche Küstenformen, Küstenschutzmaßnahmen, Schadenspotenziale usw. bestehen – Faktoren, die Auswirkungen auf mögliche Schäden im Fall einer Sturmflut haben. Der LKN.SH hat sich jedoch bereit erklärt, im Einzelfall bei Vorliegen eines Notfall- und Evakuierungsplans für einzelne Bereiche längere Standortzeiten zuzulassen. Auch sollten Orte prüfen, ob sie nicht für mehrere Jahre einen Antrag stellen – dies würde den bürokratischen Aufwand sowohl bei den Orten als auch bei den Naturschutzbehörden reduzieren.

3.6 Umsatzsteuerproblematik

Nach wie vor können touristische Investitionen aufgrund der unklaren Situation in ihren steuerlichen Auswirkungen nicht rechtssicher beurteilt werden. Dies stellt immer noch ein Hemmnis für anstehende Investitionen dar und reduziert darüber hinaus die zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Auf diese Problematik weist der TVSH bereits seit 2017 hin. Involviert sind Wirtschafts- und Finanzministerium, wobei Finanzministerin Monika Heinold auf die Zuständigkeit des Bundes verweist. Eine ressortübergreifende Koordinierung, wie vom TVSH gefordert, ist hier notwendig.

Als Hilfestellung in dieser Angelegenheit hat der TVSH in seinem Rundschreiben 4/2018 mit Unterstützung von Harald Jordan, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Treurat GmbH, umfassend über den aktuellen Sachstand zur Umsatzsteuerproblematik informiert und Handlungsempfehlungen gegeben. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die TVSH-Geschäftsstelle, wir senden Ihnen den Artikel gerne zu.

3.7 Außengastronomie

Außengastronomie nach 22 Uhr ist in Schleswig-Holstein rechtlich nicht verbindlich geregelt. Aus Lärmschutzgründen ist in der Regel eine Schließung außengastronomischer Bereiche um 22 Uhr vorgesehen. Die veränderten Ansprüche der Gäste erfordern hier jedoch eine flexiblere Lösung.

Auch diese Problematik thematisiert der TVSH bereits seit 2017 gegenüber der Landesregierung, bislang leider ohne Ergebnis: Wirtschafts-, Umwelt- und auch Innenministerium sind betroffen und schieben das Thema seit mittlerweile zwei Jahren hin und her.

Derzeit wird geprüft, ob eine Verlängerung der Nachtruhe über 22 Uhr hinaus immissionsschutzrechtlich möglich ist und/oder ob sie über den Erlass einer Sperrzeitverordnung nach § 18 Gaststättengesetz erfolgen könnte. § 23 Bundesimmissionsschutzgesetz wäre die naheliegende Rechtsnorm als Grundlage für den Erlass einer Landesverordnung durch das Umweltministerium für eine solche Regelung. Nordrhein-Westfalen hat die Frage sogar auf Grundlage des Landesimmissionsschutzgesetzes geregelt – dieses Good-Practice-Beispiel hat der TVSH dem Land übermittelt. Ob die Landesregierung in Schleswig-Holstein eine ähnliche Verlängerung unterstützt, ist noch nicht geklärt.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig die Forderung des TVSH ist, den Tourismus als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Im Positionspapier des TVSH für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 heißt es:

Tourismus als Querschnittsaufgabe bedarf einer ressortübergreifenden Koordinierung, die von zentraler Bedeutung für den Gesamterfolg der Tourismuspolitik ist.

Die folgenden beiden Themen zeigen ebenfalls die Notwendigkeit, eine solche Koordinierung – auch im Sinne einer stringenten Umsetzung der Tourismusstrategie des Landes – zu etablieren.

3.8 Regeln für die Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale

Im Februar 2019 fand eine mündliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag „Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale“ der SPD-Fraktion und zum Alternativantrag „Fairen Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften“ der Regierungsfraktionen statt. Im Wesentlichen unterschieden sich die Anträge darin, dass die SPD-Fraktion Regulierungsmaßnahmen für Buchungsportale fordert, während der Alternativantrag die Prüfung der Notwendigkeit eines weiterführenden Ordnungsrahmens formuliert.

Dr. Catrin Homp vertrat bei der Anhörung den TVSH sowie die TA.SH und die Nordsee-Tourismus-Service GmbH. Anwesend war u. a. auch die Airbnb Germany GmbH sowie die Leiterin der Geschäftsstelle des Deutschen Ferienhausverbands e. V.

Die Plattform Airbnb versteht sich selbst als Reiseplaner. In diesem Zusammenhang stehe die Idee, Wohnraum für Touristen zur Verfügung zu stellen. Dies schaffe gerade für kleinere Anbieter einen Marktzugang. Airbnb biete den Kommunen einen automatisierten Einzug von Kurabgabe, Bettensteuer und Tourismusabgabe über die Buchungsplattform an.

Laut Deutschem Ferienhausverband trügen digitale Buchungsplattformen dazu bei, dass der Angebotsmix in Schleswig-Holstein vielfältig bleibe. Sharing sei nichts Neues, sondern vielmehr eine gewachsene Struktur des traditionellen Privatvermietermarkts, die wesentlich zur Wertschöpfung für Kommunen und Regionen beitrage. In Schleswig-Holstein sei das einvernehmliche Miteinander von Ferien- und Dauерwohnen seit Jahrzehnten gelebte Wirklichkeit. In der Regel verlaufe dies konfliktfrei bzw. ließen sich Konflikte auf Grundlage bestehender Vorschriften lösen. Die geltenden rechtlichen Regelungen des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung gäben den Kommunen bereits ein Instrumentarium an die Hand, um unerwünschte Entwicklungen zu regulieren oder zu unterbinden.

Aus Sicht des TVSH sollten vor allen Dingen die Potenziale der digitalen und innovativen Internetplattformen im Interesse der Tourismusstrate-

gie des Landes genutzt werden. Dabei müsse allerdings ein fairer und ordnungsgemäßer Wettbewerb zwischen allen Anbietern gewährleistet werden. Der im Alternativantrag der Regierungsfraktionen formulierte Prüfauftrag an die Landesregierung reiche hier völlig aus, da unter Umständen die bereits bestehenden Regelungen die Grundlage für einen fairen Wettbewerb sicherten.

Im ersten Schritt müsse geprüft werden, ob eine Regulierungsnotwendigkeit bestehe, um in einem zweiten Schritt die Frage der Regulierungsoptionen zu beantworten und gegebenenfalls gesetzgeberische Schritte einzuleiten. Dies dürfte regional sehr unterschiedlich ausfallen bzw. bewertet werden. Als Konsequenz sei es zwingend erforderlich, eventuellen Handlungsbedarf lokal zu bestimmen.

Das Angebot von Airbnb, touristische Abgaben über das System zu generieren, sollte gerne in einem Gespräch erörtert werden, insbesondere auch, um über die Umsetzbarkeit zu sprechen, die sich voraussichtlich nicht so einfach wie von Airbnb dargestellt realisieren lasse.

Aus Perspektive des TVSH geht es um folgende Themen:

Kurabgabe und Tourismusabgabe – Abgabenehrlichkeit

Bei eigenen Plattformen der Orte und Regionen ist der Vermieter bekannt und kann zur Einziehung von Kurabgabe und Tourismusabgabe herangezogen werden. Bei Airbnb ist dies nicht unbedingt der Fall.

Wichtig ist daher, dass durch Airbnb mindestens Transparenz hergestellt wird, wer Partner ist. Dies kann jedoch im Wege einer freiwilligen Vereinbarung geschehen und muss nicht durch eine neu geschaffene Registrierungspflicht wie z. B. in Berlin erfolgen.

Steuern

Die Steuerverwaltung kann im Verdachtsfall von örtlichen und regionalen Plattformen Namen der Vermieter anfordern. Dies muss auch bei privaten Anbietern wie Airbnb möglich sein, ansonsten besteht hier eine Wettbewerbsverzerrung.

3.9 Campingtourismus

Der Campingtourismus ist weiter im Aufwind – seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass er in Schleswig-Holstein nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, sondern ständig an Beliebtheit gewonnen hat. Die aktuelle Camping- und Wochenendplatzverordnung hat die Weiterentwicklung der Unterkunftsmöglichkeiten auf Campingplätzen ermöglicht: Zelte, Wohnwagen, Reisemobile, Mobilheime, Camping- und Ferienhäuser, Schäferwagen, Wohnfässer, Comfort- und Safarizelte haben diese Entwicklung positiv beeinflusst. Das Angebot an Mietobjekten auf Campingplätzen hat landesweit um knapp 15 % zugenommen, womit ein wichtiges Segment in der Gesamtnachfrage beim Campingtourismus bedient wird.

Die politische Gesamtlage in Europa und im Mittelmeerraum und die günstigen Witterungsverhältnisse haben dazu beigetragen, in starkerem Umfang Urlaubsziele an Nord- und Ostsee sowie im Binnenland aufzusuchen. Dies hat zu einem Anstieg der Übernachtungszahlen im Jahr 2018 gegenüber 2017 um 16,0 % auf 4,2 Millionen Übernachtungen geführt. Auch auf Bundesebene haben die Übernachtungen im gleichen Zeitraum um 11,3 % auf 34,5 Millionen Übernachtungen zugenommen.

Qualität und Sicherheit werden von den Gästen auf den Campingplätzen in Schleswig-Holstein besonders geschätzt. Der Verband für Camping- und Wohnmobiltourismus in Schleswig-Holstein e. V. (VCSH) ist mit seinen Mitgliedern stets darum bemüht, das qualitativ hochwertige Angebot auf dem erreichten Niveau zu halten und wo nötig zu verbessern. Camping mit hohem Komfort umfasst dabei mit Glamping (Glamorous Camping) auch einen neuen Aspekt.

Die steigenden Zulassungszahlen von Freizeitmobilien weisen darauf hin, dass der Campingtourismus auch in den nächsten Jahren im Trend liegen wird. Experten gehen davon aus, dass in der deutschen Bevölkerung rund 6 Millionen Personen bereits aktive Camper sind – mit steigender Tendenz.

Rund 60 Campingplätze in Schleswig-Holstein sind nach den bundeseinheitlichen Klassifizierungsrichtlinien des Bundesverbands der Campingwirtschaft in Deutschland e. V. (BVCD) und des Deutschen Tourismusverbands (DTV) mit 3 bis 5 Sternen klassifiziert. Dieses offizielle Qualitätsmerkmal dient den Campinggästen als wichtige Grundlage für die Entscheidung für ein Urlaubsziel.

Das Portal Camping.info stellt jährlich auf der Grundlage von Gästebewertungen die besten 100 Campingplätze in Europa zusammen. 64 der 100 Campingplätze befanden sich 2018 in Deutschland, davon 10 in Schleswig-Holstein. Wegen des qualitativ hochwertigen Angebots liegt Schleswig-Holstein laut Camping.info bei der Gästefriedlichkeit „weit vorne“.

Nach dem 3. Norddeutschen Campingtag (NCT) in Husum hat auch der 4. NCT im November 2018 in Potsdam mit erneut 350 Teilnehmern und 100 Ausstellern die Bedeutung dieser Veranstaltung für den Deutschlandtourismus unter Beweis gestellt. Auch der 5. NCT in Dortmund Ende November 2019 wird wiederum ein Forum für Unternehmer, Touristiker und gewerbliche Anbieter sein, auf dem auch substanzelle Vorträge, Fachbeiträge und Diskussionen einen breiten Raum einnehmen werden. Der NCT stellt inzwischen hohe Ansprüche an die inhaltliche und fachliche Qualität der Veranstaltung und unterstreicht die Bedeutung des Campingtourismus im Gesamttourismus im Norden.



Foto: Oliver Franke

3.10 Jugendtourismus

Kinder und Jugendliche verreisen innerhalb Schleswig-Holsteins auf unterschiedliche Weise – gemeinsam mit der Familie oder auch ganz ohne ihre Eltern. Häufig gewählte Ziele von Klassenfahrten, Ferienfreizeiten, Sportcamps, Jugendseminaren, Konfirmandenfahrten oder Probenwochenenden sind die Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH). Sie erleben derzeit nicht nur auf der Ebene der Herbergseltern einen Generationswechsel. Der hauptamtliche Geschäftsführer des Landesverbands, Helmut Reichmann, hat sich nach über 30 Jahren im DJH in den Ruhestand begeben. Seinem Nachfolger, Stefan Wehrheim, sind Land, Leute und Jugendherbergen im Norden nicht unbekannt.

**Interview mit Stefan Wehrheim,
seit Juni 2019 hauptamtlicher Geschäftsführer
des DJH-Landesverbands Nordmark e. V.**

Frage: Herr Wehrheim, was ist das Erfolgsrezept von Jugendherbergen?

Stefan Wehrheim: Jugendherbergen sind seit jeher ein ganz besonderer Ort für junge Menschen und außerschulisches Lernen. Daran hat sich nichts geändert. Wir haben uns allerdings weiterentwickelt. Neben dem reinen gruppengeeigneten Quartier bieten wir heutzutage auch abwechslungsreiche Programme und Rundumservices für die verschiedensten Zielgruppen. Dabei orientieren wir uns nach wie vor an unseren Werten und an den gesellschaftlichen Bedürfnissen, aber auch an Rahmenbedingungen wie Lehrplänen und Ferienregelungen.

Frage: Was ist für Sie in den kommenden Jahren besonders wichtig?

Stefan Wehrheim: Wichtigstes Ziel ist für mich, dass die Jugendherbergen fit für die Zukunft sind. Die Bedürfnisse unserer Gäste haben sich enorm gewandelt. Wie in der gesamten Reisebranche betrifft das alle Bereiche vom Buchungsweg über die Aufenthaltsqualität bis zur Onlinebewertung. Unsere zentralen Herausforderungen liegen jedoch eindeutig – wie für fast alle jugendtouristischen Anbieter – im Baubereich. Wir müssen erhebliche Investitionen in die Gebäude tätigen, um weiterhin am Puls der Zeit zu sein. Das ist gerade bei einer sehr preisbewussten Zielgruppe ein Balanceakt, sodass wir bei Modernisierungen häufig auf öffentliche Förderung angewiesen sind.

Frage: Welche Berührungspunkte hatten Sie bisher mit der touristischen Szene?

Stefan Wehrheim: In den jugendtouristischen Bereich bin ich als Herbergsleitung in 3. Generation im Grunde hineingeboren. Durch das Aufwachsen in der DJH-Familie waren für mich Klassenfahrten, Trainingscamps und Co. alltäglich. Spätestens aus meiner Zeit als Herbergsleitung in Ratzeburg weiß ich, wie wichtig es ist, sich optimal auf lokaler und



Geschäftsführerwechsel beim DJH-Landesverband Nordmark e. V.

regionaler Ebene zu vernetzen und mit allen Akteuren im Gespräch zu bleiben. Das geht vom Bäcker und Handwerker bis zum Touristiker und Bürgermeister. Wir haben uns zum Beispiel an Projekten wie der „Funkelstunde“ der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH beteiligt und tatkräftig in touristischen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Einige Gesichter sind mir also gut bekannt.

Frage: Und worüber möchten Sie in der nächsten Zeit mit den touristischen und politischen Vertretern sprechen?

Stefan Wehrheim: Ich möchte mich stark machen für die Bedeutung unserer Gäste, die die (Reise-)Entscheider von morgen sind. Wir wünschen uns ein zeitgemäßes, alters- und gruppengerechtes Angebot vor Ort und wollen aufmerksam bleiben gegenüber verschiedenen Themen wie Nachhaltigkeit und Big Data, aber auch hinsichtlich Brandschutzauflagen oder Fördermöglichkeiten. Wir bringen uns auch gerne ein, wenn es um die Entwicklung des ländlichen Raumes geht, wo viele unserer Jugendherbergen zu Hause sind. Und dann wären da noch so Punkte wie die herausfordernde Erreichbarkeit unserer drei Sylter Jugendherbergen. Die Liste an Gesprächsthemen ist lang, und es ist sinnvoll, sich einigen Aufgaben gemeinsam zu widmen. Wir sehen uns dabei als Bindeglied zwischen Jugendszene und Tourismus. Auf die Fortführung dieses guten Dialogs und die Begegnungen mit bekannten und neuen Partnern freue ich mich sehr.

Jugendherbergen im Norden 2019

- 39 Jugendherbergen in Schleswig-Holstein
- ca. 800 000 Übernachtungen
- Investitionen von über 9,5 Mio. Euro
- größte Baumaßnahmen: Büsum und Wittdün
- rund 190 000 Mitglieder

4 Projekte und Studien

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) trägt durch Initierung, Betreuung, Finanzierung und Unterstützung von Projekten und Studien wesentlich dazu bei, das touristische Angebot in Schleswig-Holstein zu fördern und eine dauerhafte Qualitätsverbesserung zu unterstützen.

4.1 Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen

Ziel dieses Projekts ist, touristische Orte und Regionen dabei zu unterstützen, die touristische Mobilität klimafreundlicher und nachhaltiger, aber auch attraktiver und zielgruppenorientierter zu gestalten.

Hintergrund ist der Wunsch, die Umweltbelastungen, also vor allem den CO₂-Ausstoß sowie auch Lärm und andere negative Begleiterscheinungen des motorisierten Individualverkehrs, zu reduzieren. Dabei sollen die Urlaubsqualität bzw. die Zufriedenheit der Gäste gesteigert und neue touristische Marktsegmente erschlossen werden.

Vor der Beantragung des Projekts haben zehn Pilotregionen und fünf Projektpartner ihre finanzielle Beteiligung zugesagt und so ihr Interesse am Thema und an den Ergebnissen bekundet.

Am 12. September 2019 fand ein erstes Partnertreffen statt, um die Interessenten über Ziele, Inhalte und Zeitplan des Projekts zu informieren. Im Herbst 2019 ist die Analysephase geplant, zu der eine Befragung

der lokalen Tourismusorganisationen gehört. Ziel der Befragung ist, die Verkehrsprobleme auf örtlicher bzw. regionaler Ebene zu identifizieren und zu ermitteln, welche Mobilitätsangebote bereits bestehen oder in Planung sind und welche Probleme auf dem Weg zu einer klimafreundlichen touristischen Mobilität gesehen werden.

In einer zweiten Phase finden im Winter 2019/20 regionale Workshops in den teilnehmenden Orten statt. Sie dienen der Vernetzung und bieten die Möglichkeit, sich mit anderen Akteuren auszutauschen und Kooperationsmöglichkeiten zu entdecken.

Von Frühjahr bis Ende 2020 werden für die teilnehmenden Orte und Regionen Handlungsempfehlungen mit Lösungsansätzen zur Förderung einer klimafreundlichen und nachhaltigen touristischen Mobilität erarbeitet.

Zum Abschluss des Projekts wird es voraussichtlich im März 2021 eine Veranstaltung geben, auf der über die Ergebnisse des Projekts berichtet und der umsetzungsorientierte Praxisleitfaden vorgestellt wird.

Mit diesem Projekt möchte der TVSH einen substanziellen Beitrag zu der von der Landesregierung geplanten Verkehrswende leisten, denn es ist notwendig, beim Ausbau der Elektromobilität auch das Angebot für Touristen mitzudenken.

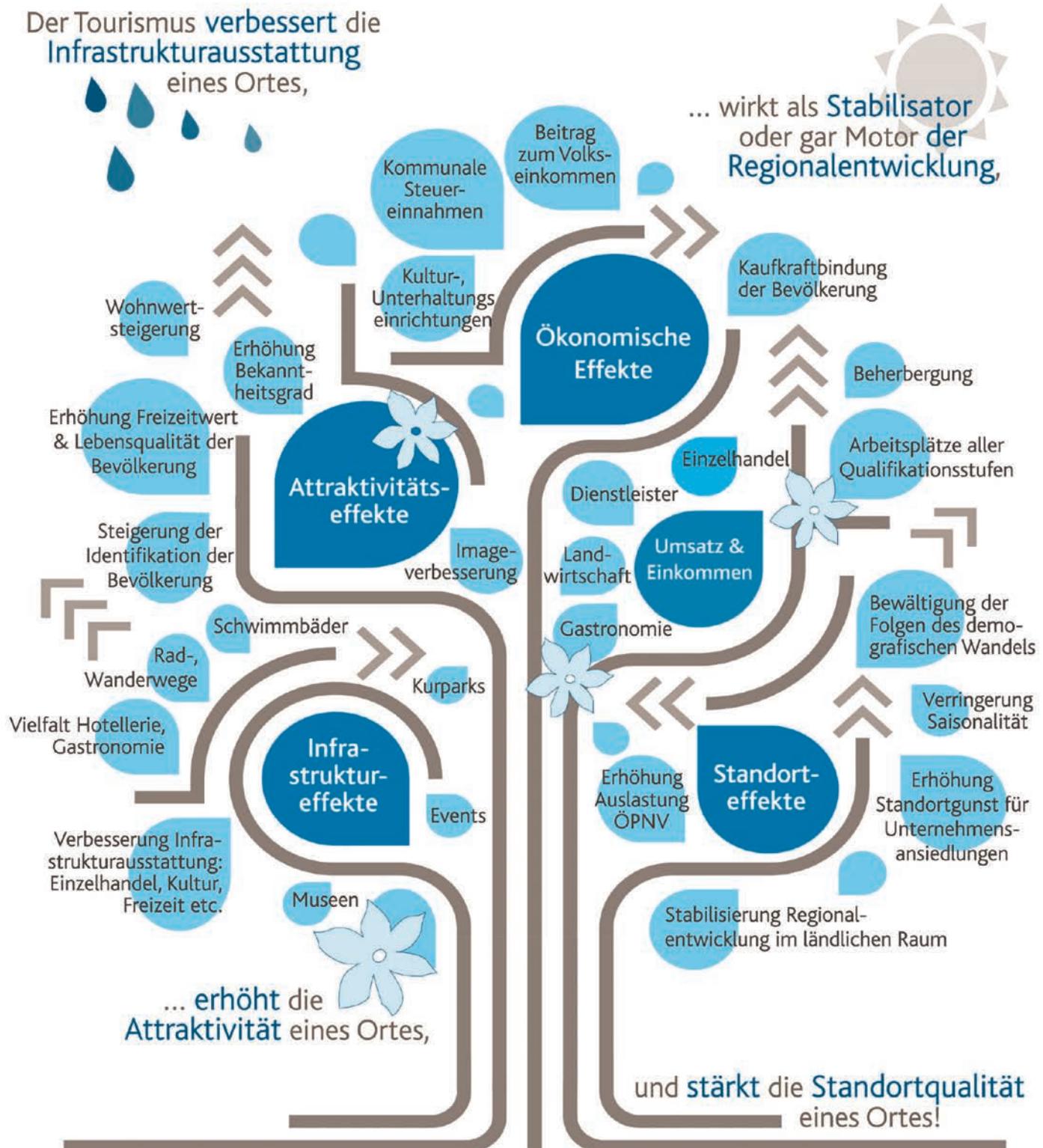
Neben dem Eigenanteil des TVSH und der Kostenbeteiligung der Pilotregionen sowie der Projektunterstützer finanziert die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) das Projekt maßgeblich in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Förderung.



Foto: Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording

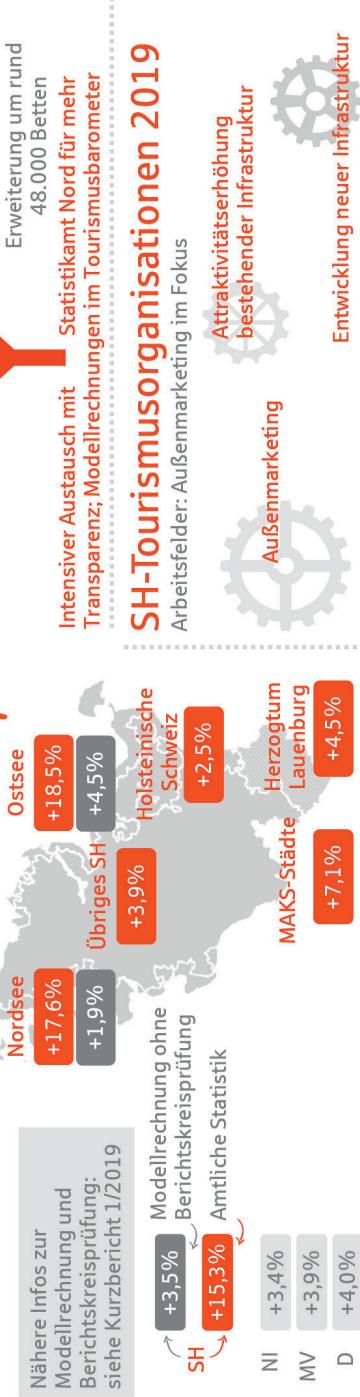


Tourismus ist noch viel mehr ...

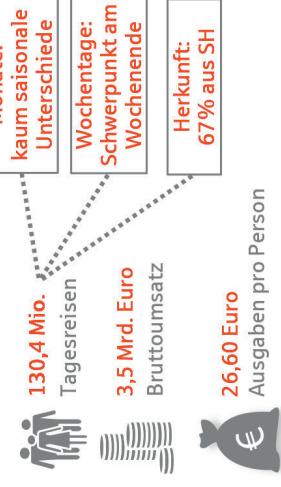


Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein 2019

Jahresbilanz SH-Tourismus 2018: Zuwächse
Wachstum in allen Regionen des Landes | Achtung: Berichtskreisprüfung sorgt für hohes Wachstum an Nord- und Ostsee | reales Wachstum: rd. 3,5%
Übernachtungen 2018 ggü. 2017
(Betriebe ab 10 Schlafgelegenheiten inkl. Camping)
Nähere Infos zur Modellrechnung und Berichtskreisprüfung: siehe Kurzbericht 1/2019
Nach innen orientierte Aufgaben im Blick behalten:
Neue Indikatoren als Grundlage für strategische Entscheidungen prüfen und nutzen
Lebensqualität der Bevölkerung als Aufgabenfeld der DMO stärken
Thema Mobilität und deren Handlungsfelder vorantreiben



Volumenmarkt Tagesreisen
Tagestourismus als wichtigster Umsatzträger braucht aktives Management.

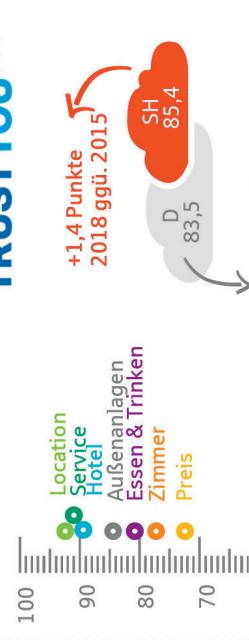


Nachhaltige Mobilität: Kernthema für den SH-Tourismus
Wichtige Handlungsfelder: u.a. Kooperationen, Gästelenkung, Produktentwicklung, Finanzierung Bus & Bahn



...der Bevölkerung ist für kostenlose Mobilität gegen Aufpreis von 50 Cent/Übernachtung

© SGVSH/TVSH e.V./dwif 2019, Daten: dwif-Tagesreisemonitor 2018, Deutscher Sparkassenverlag, Destatis/Stadtkontakt Nord, TrustYou, Bundesagentur für Arbeit, Brandwatch, Reiseanalyse 2015



Schleswig-Holstein im Social Media
Volumen: Kultur | Dynamik: Rad fahren | Ostsee erneut mit deutlich mehr Beitragssaufkommen als Nordsee

4.2 Sparkassen-Tourismusbarometer

Das Sparkassen-Tourismusbarometer informiert aktuell, detailliert und regionalisiert über Zustand und Entwicklung der Tourismuswirtschaft im Land.

Das Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein ermöglicht als kontinuierliches Monitoringinstrument zeitliche, regionale und sektorale Vergleiche und erleichtert damit die Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastruktur und Marketing. Marktentwicklung und -strukturen sowie die Freizeitwirtschaft und das Gastgewerbe sind elementare Bestandteile der Berichterstattung. Klassische Themenfelder und Kennzahlen werden durch innovative Indikatoren sowie neue Perspektiven auf den Tourismus in Schleswig-Holstein ergänzt, um damit Touristikern, Verbänden, Landräten, Bürgermeistern, Unternehmen und Sparkassen eine praxisnahe Hilfestellung für ihre Arbeit gegeben.

Das Tourismusbarometer wurde 2002 vom TVSH und vom Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) initiiert und wird seitdem gemeinsam finanziert. Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e. V. (dwif).

Veröffentlichung

Der von TVSH und SGVSH im September 2019 veröffentlichte Jahresbericht gibt auf 60 Seiten einen bündigen Marktüberblick, bietet hohen Praxisnutzen und fördert die Kommunikation mit der Branche.

Das Sparkassen-Tourismusbarometer belegt mit einer Modellrechnung, dass Schleswig-Holstein selbst unter Berücksichtigung der Statistikeffekte durch die Berichtskreiserweiterung im Jahr 2018 gegenüber 2017 einen Zuwachs der Übernachtungen von 3,5 % erzielte und damit zum sechsten Mal in Folge bei der Nachfragedynamik vor seinen beiden benachbarten Küstenbundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern lag.

Neben den Übernachtungsgästen sind die Tagesgäste ein entscheidender Markt für den Tourismus in Schleswig-Holstein. Im Rahmen einer exklusiven Sonderauswertung des dwif-Tagesreisenmonitors liegen nun aktuelle Zahlen vor: 2018 wurden über 130 Millionen Tagesreisen mit einem Umsatz von 3,5 Mrd. Euro verzeichnet.

Der Jahresbericht mit diesen und weiteren Ergebnissen kann kostenlos unter www.tourismusbarometer.sh heruntergeladen werden. Auf der Website finden Sie neben vielen anderen Informationen auch die Präsentation im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse im Mai 2019, thematische Kurzberichte sowie die Sonderveröffentlichung zum Wirtschaftsfaktor Tourismus.



4.3 Kennzahlenprojekt

Dem Tourismusverband Schleswig-Holstein und den schleswig-holsteinischen Sparkassen ist daran gelegen, mit dem Sparkassen-Tourismusbarometer wesentliche Informationslücken der amtlichen Tourismusstatistik zu schließen.

Die Berichtskreisprüfung in Schleswig-Holstein bringt für die Touristiker eine umfangreichere Erfassung des Gesamtmarkts durch die amtliche Tourismusstatistik mit sich. Das Projekt „Kennzahlen im Tourismus“ des Sparkassen-Tourismusbarometers schließt daran an: Auf Grundlage der Daten aus der Meldescheinstatistik soll eine noch realistischere, kurzfristige Markteinschätzung ermöglicht werden.

In einem gemeinsamen Kennzahlen-Modellprojekt, initiiert und inhaltlich im Wesentlichen entwickelt von Peter Douven, stellvertretender Vorsitzender des TVSH, führen elf teilnehmende Partnerkommunen hierzu Daten auf der digitalen Plattform Power BI zusammen. Die Kommunen stehen für knapp 48 % der in der amtlichen Statistik gemeldeten Übernachtungen in Schleswig-Holstein (ohne Camping). Damit haben die Ergebnisse eine hohe Aussagekraft auch im Hinblick auf den landesweiten Trend.

Ziel des Modellprojekts ist ein umfassender und regelmäßiger (monatlicher) Überblick zum touristischen Gesamtmarkt in Schleswig-Holstein auf Basis der teilnehmenden Kommunen und ein Abgleich mit der amtlichen Tourismusstatistik. Die gesamte Tourismuswirtschaft wird über das Sparkassen-Tourismusbarometer bzw. den TVSH regelmäßig exklusiv über die aggregierten Daten aus den teilnehmenden Kommunen informiert. Die Partner haben zusätzlich einen direkten Zugang zu den Daten für die Ableitung strategischer wie operativer Entscheidungen. Benchmark-Möglichkeiten über prozentuale Veränderungsraten und flexible Zeiträume werden das Angebot künftig abrunden. Damit erhält die Tourismuswirtschaft zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten der Tourismusentwicklung vor Ort.



4.4 Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus

Der TVSH hat sich an der Studie „Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein“ sowohl finanziell als auch inhaltlich im Rahmen der begleitenden Steuerungsgruppe beteiligt.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, will die schleswig-holsteinische Landesregierung dem Binnenlandtourismus als „Naturerlebnis zwischen den Meeren“ mehr Aufmerksamkeit schenken. Um die Frage zu beantworten, wie das große touristische Potenzial des Binnenlands bei der weiteren touristischen Entwicklung Schleswig-Holsteins stärker berücksichtigt werden kann, hat der Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e. V. die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus finanziell geförderte Studie „Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein“ in Auftrag gegeben.

Vor gut 50 Teilnehmern wurde die Studie am 17. Juni 2019 im Beisein von Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz vorgestellt und erörtert. Hauptentwicklungsziel ist die Erhöhung der Wertschöpfung im Binnenland. Mit einem strategischen Vorgehen könnte nach Einschätzung des Gutachters Andreas Lorenz vom Beratungsbüro tourismus plan B GmbH die Wertschöpfung im Jahr 2025 um bis zu 421 Mio. Euro jährlich erhöht werden. Aktuell erwirtschaften die Betriebe im Binnenland einen Bruttoumsatz von ca. 1829 Mio. Euro pro Jahr. Nach Berechnungen des Gutachters könnte diese Summe bis 2025 auf 2250 Mio. Euro jährlich gesteigert werden.

Aus Sicht des Gutachters ist das Tourismusangebot im Binnenland von einer kleinteiligen Anbieterstruktur geprägt, die wenig vernetzt ist. Einzelne, gute Angebote seien zu wenig bekannt und das Beherbergungsangebot müsse deutlich ausgebaut werden. Andreas Lorenz kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit zu geringe Ressourcen für die Entwicklung des Binnenlandtourismus eingesetzt würden. Die Tourismusorganisationen seien nicht ausreichend finanziert, die örtliche Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Radfahren und Wandern habe qualitative Mängel.

Um die Potenziale zu erschließen, sei ein gemeinsames strategisches Vorgehen wichtig, im besten Fall eine mindestens zehnjährige Entwicklungspartnerschaft von Land, Tourismusorganisationen und Kommunen für den Binnenlandtourismus.

Die Ergebnisse der Studie fließen auch in die Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ein.

Die Studie wurde im Auftrag des Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e. V. unter Mitwirkung des Tourismusverbands Schleswig-Holstein, der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, der Ostseefjord Schlei

GmbH und der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH erarbeitet und von den genannten Verbänden teilfinanziert. Das Wirtschaftsministerium hat die Studie mit 35 550 Euro (90 %) aus Landesmitteln gefördert.

The image shows the cover of a study report. At the top right is the logo for 'tourismus plan B' with the subtitle 'Netzwerk für innovative Lösungen'. Below the logo is a scenic photograph of a landscape with a body of water, yellow fields, and green trees under a blue sky with white clouds. At the bottom left of the cover, the word 'Bericht' is written in blue. To the right of 'Bericht' is the title of the report: 'Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein'. At the very bottom right, there is small text that reads 'Bericht: Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein'.

4.5 Tourismus-Politbarometer

2019 wird die Durchführung des Tourismus-Politbarometers – ein Spiegelbild der Arbeit der Landesregierung – ausgesetzt, um 2020 wieder mit neuem Schwung zu starten.

Ziel des Tourismus-Politbarometers ist eine aussagekräftige Bewertung u. a. der tourismuspolitischen Arbeit der Landesregierung. Die Erkenntnisse aus den Einschätzungen durch die Tourismusakteure in Schleswig-Holstein werden als Forderungen durch den TVSH an die Landesregierung weitergegeben.

Von 2012 bis 2018 hat der TVSH die Tourismuspolitik der Landesregierung von touristischen Akteuren im Land bewerten lassen und die Ergebnisse im Tourismus-Politbarometer zusammengefasst. Anfang 2020 wird das Projekt wieder in der bewährten Weise vom Institut für Management und Tourismus an der Fachhochschule Westküste durchgeführt, jedoch mit einer neuen inhaltlichen Ausrichtung versehen.

5 Qualität und Klassifizierung

5.1 ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein

Auf dem Tourismustag Schleswig-Holstein am 21. November 2018 in Husum wurde der Startschuss zum ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein 2019 gegeben. Stefan Schwarz, Geschäftsführer des ADAC Schleswig-Holstein, und Meike Schmerschneider, ADAC-Vorstand für Touristik, riefen die Tourismusakteure im Land auf, sich mit innovativen Projekten bis zum 30. April 2019 zu bewerben.

In diesem Jahr gab es einige Neuerungen beim ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein. Zum ersten Mal erfolgte die Bewerbung in Form eines ca. dreiminütigen Videos, in dem die Bewerber sich und ihr Projekt kurz vorstellen. Insgesamt sind 25 Bewerbungsvideos fristgerecht eingegangen. Ein weiteres Novum war, dass die zum ADAC-Tourismuspreis Nominierten nach der Jurysitzung in Form eines wöchentlichen Countdowns mit ihren Bewerbungsvideo auf der Website des Tourismuspreises vorgestellt wurden. Außerdem erhält die Preisverleihung in diesem Jahr eine eigene Veranstaltung. Am 30. Oktober 2019 überreicht Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz, der auch Schirmherr des ADAC-Tourismuspreises ist, im ARBOREA Marina Resort Neustadt den 1., 2. und 3. Preis.

Die zum ADAC-Tourismuspreis 2019 Nominierten (in alphabetischer Reihenfolge):

- ARBOREA Marina Resort Neustadt:
ARBOREA – The New Lifestyle Resort Brand
- Föhr Tourismus GmbH: Ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept
- INNOPILOT: CLAP.SOLAR
- LTO St. Peter-Ording/Eiderstedt: Erzähl mir was ... auf Eiderstedt!
- Marketing-Kooperation Städte in Schleswig-Holstein e. V.:
www.stadtliebe2go.de (interkommunale Website zur Planung eines Städteurlaubs in Schleswig-Holstein)
- Tourismus-Agentur Lübecker Bucht AöR (TALB) und Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH (TSNT): Entwicklung der Progressive Web App „Lübecker Bucht Guide“ mittels Scrum
- Tourismus Marketing Service Büsum GmbH:
Watt'n Hus (Freizeit- und Informationszentrum in Büsum)
- Tourismus Marketing Service Büsum GmbH:
WhatsApp-Ticker Büsum
- Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording:
Smartphonekompatibler Service und digitale Erlebnisse
- Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning: Glückspicknick



Alle wichtigen Informationen auf einen Blick

Der ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein

- wird alle zwei Jahre verliehen.
- hat insgesamt drei Platzierungen.
- richtet sich an touristische Regionen, lokale Tourismusorganisationen, touristische Orte und Leistungsträger.
- zeichnet Projekte aus, die innovativ, nachhaltig und qualitativ hochwertig sind und so als Vorbild für alle Tourismusakteure im echten Norden gelten können.
- wird von einer Jury aus Fachleuten der Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Tourismus vergeben.
- ist 2019 mit einem Leistungspaket im Gesamtwert von 35 000 Euro dotiert, das sich aus Medialeistungen und verschiedenen Gutscheinen der Projektpartner zusammensetzt.

Die Partner des ADAC-Tourismuspreises

Schirmherrschaft



Kooperationspartner



Projektträger



Projekt- und Medienpartner





5.2 DTV-Klassifizierung

Vor genau 25 Jahren ließ der Deutsche Tourismusverband (DTV) die ersten Ferienhäuser, -wohnungen und -zimmer prüfen, um sie mit Sternen auszuzeichnen. Heute finden Gäste fast 48 000 klassifizierte Unterkünfte in ganz Deutschland.

Die offiziellen DTV-Sterne signalisieren dem Gast: Diese Unterkunft ist nach den Sterne-Kriterien des Deutschen Tourismusverbands geprüft und bewertet. Je nach Ausstattung und Service erhalten die Unterkünfte eine Auszeichnung zwischen 1 und 5 Sternen – von „einfach“ bis „erstklassig“.

Auch wenn der Trend in Richtung Gästebewertungen auf Onlineportalen geht: Eine Kombination aus Gästezufriedenheit und klassischen Sterne-Klassifizierungen ist sinnvoll, denn die Onlineportale sind eher nach außen gerichtet, während Klassifizierungen auch nach innen wirken, indem sie zu Angebots- und Serviceverbesserungen führen. Aus diesem Grund betreut der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) die landesweite Umsetzung der Klassifizierung durch den Deutschen Tourismusverband mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung im Ferienwohnungsmarkt.

DTV-klassifizierte Ferienhäuser, -wohnungen und -zimmer in Schleswig-Holstein widerstehen dem negativen Deutschlandtrend

Gastgeber in Deutschland nehmen mit knapp 48 000 Unterkünften an dem bundesweit einheitlichen Qualitätssystem des DTV teil (Stand: August 2019). Sie verpflichten sich freiwillig, die Qualitätsstandards in ihren Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Ferienzimmern einzuhalten. Dadurch verbessern sie stetig ihr Angebot und steigern die Zufriedenheit der Gäste.

Seit Jahren sinken die Zahlen der DTV-klassifizierten Ferienhäuser, -wohnungen und -zimmer in Deutschland jedoch. In Schleswig-Holstein machte dieser Trend 2019 zumindest eine Pause. Im 5-Jahres-Vergleich verzeichnet Schleswig-Holstein allerdings immer noch einen Rückgang um 745 Betriebe. Dennoch liegt Schleswig-Holstein mit über 8000 klassifizierten Objekten im bundesweiten Vergleich der absoluten Zahlen auf Platz 2 hinter Bayern.

Im bundesweiten Durchschnitt erhielten die klassifizierten Objekte 3,63 Sterne, dieser Wert ist von 3 auf 4 Sterne gestiegen. In Schleswig-Holstein liegen die Zuwächse im 2- und 5-Sterne-Bereich. In Letzterem hat das Land zwischen den zwei Meeren einen Anteil von 16,67 % – deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 12,42 %.

Sterne-Verteilung in Schleswig-Holstein und bundesweit 2018 und 2019

Sterne	Zertifizierte Objekte			
	Schleswig-Holstein	Bundesweit	2018	2019
*	22	35	76	84
**	406	456	1 576	1 420
***	3 046	2 902	21 104	19 318
****	3 285	3 298	21 628	21 211
*****	1 267	1 339	5 564	5 963
Gesamt	8 026	8 030	49 948	47 996

Stand: August 2018

Quelle: TVSH, auf Grundlage von Daten des DTV

Mit der Teilnahme an der DTV-Klassifizierung bringen sich die Gastgeber und die durchführenden Tourismusorganisationen aktiv in das Qualitätsmanagement für ihre Destination ein.

Argumente für eine DTV-Klassifizierung

- **Interne Qualitätssicherung**

Mit der Klassifizierung erhalten Gastgeber eine Beratung für die Ausstattung und die Vermietung der Ferienunterkunft. Die Kriterien dienen als Hilfestellung für die Optimierung des Angebots.

- **Stärkung des Vertriebs**

Gastgeber stärken mit den DTV-Sternen ihr Markenprofil und ihren Direktvertrieb. Die Kooperationen mit zahlreichen Buchungsportalen ermöglichen die optimale Darstellung der Sterne-Werbung in wichtigen Vertriebskanälen.

- **Verlässliche Orientierung**

Die Sterne sind die universelle und bildliche Kurzbotschaft der Qualität einer Ferienunterkunft. Sie geben dem Gast eine verlässliche Orientierung bei der Buchung auf Basis einer objektiven Bewertung.

- **Zufriedene Gäste**

Stimmt die Qualität, sind auch die Gäste zufrieden. Aus der Qualitätssicherung durch die DTV-Klassifizierung resultieren mehr positive Gästebewertungen.

Quelle: Deutscher Tourismusverband

Die Videos im Rahmen des DTV-Lern-Letters unterstützen die Argumentation, warum Gastgeber sich klassifizieren lassen sollten, und geben zusätzlich kostenlose Tipps für die Onlinevermarktung:



Überarbeitung der DTV-Klassifizierung

Im Januar 2019 sind die überarbeiteten Kriterien zur DTV-Klassifizierung in Kraft getreten. Sie beruhen auf DTV-eigenen Umfragen sowie auf Ergebnissen des Tourismusbarometers des Ostdeutschen Sparkassenverbands (OSV), auf Erfahrungen aus der Geschäftsstelle und auf der Auswertung einer Sitzung mit Vertretern der Landestourismusverbände.

Die überarbeiteten Kriterien sollen den hohen Standard beibehalten, aber keine neuen Hürden für die Gastgeber schaffen. „Mehrwerte für Gastgeber“ und „Steigerung des Bekanntheitsgrads“ stehen in Zukunft im Mittelpunkt. So wird es für die Prüfer neue Hilfestellungen zur Beurteilung der Gastgeber vor Ort geben. Ebenso werden die Schulungskonzepte für die Einsteiger- und die Folgeschulungen überarbeitet und es wird ein neues Schulungskonzept für langjährige Prüfer entwickelt.

5.3 Kinderplus und Rollipplus

Die Zusatzertifizierung Kinderplus und Rollipplus weist Unterkünfte von Gastgebern in Schleswig-Holstein als besonders gut geeignet für die jeweilige Zielgruppe aus.

In Schleswig-Holstein haben Vermieter von Ferienhäusern, -wohnungen und -zimmern mit bis zu 9 Betten, die sich durch eine besonders kindgerechte Ausstattung, Maßnahmen zur Kindersicherheit und interessante Angebote für Kinder auszeichnen, die Möglichkeit, diese Eignung überprüfen und zertifizieren zu lassen.

Das Siegel für die Zielgruppe „Reisende im Rollstuhl“ erhalten Vermieter, die zielgruppenspezifische Anforderungen speziell für Reisende im Rollstuhl in den Bereichen Ausstattung, Einrichtung und Service erfüllen.



Verantwortlich für die Überprüfung der Kriterien sind die örtlichen Tourismusorganisationen, die auch über eine Lizenz für die DTV-Klassifizierung verfügen. Lizenzgeber für die Ergänzungszertifizierungen ist der TVSH, mit dem die Tourismusorganisationen eine Ergänzung zum DTV-Lizenzvertrag abschließen können.

Insgesamt sind in Schleswig-Holstein 290 Objekte mit der Zertifizierung Kinderplus (265) und Rollipplus (25) ausgezeichnet. Die Ostsee und die Nordsee verzeichnen die höchste Dichte ausgezeichneter Objekte. Im Durchschnitt liegt die Klassifizierung der Objekte bei 4,2 Sternen und ist damit höher als der Durchschnitt bei den DTV-klassifizierten Objekten.

Vorteile für den Gast

Familien mit Kindern sind die Gäste, die sich im Vorfeld einer Reise am intensivsten mit ihrem Reiseziel beschäftigen. Einfach in den Urlaub zu fahren, ist für Menschen im Rollstuhl oft ein unerfüllter Wunsch – oder ein Risiko. Sie haben Angst, unterwegs „Überraschungen“ zu erleben, die ihr Urlaubserlebnis trüben könnten, oder bereits schlechte Erfahrungen gemacht.

Um ihnen eine Übersicht über die besonders für sie geeigneten Unterkünfte in Schleswig-Holstein zu bieten, hat der TVSH die zertifizierten Betriebe auf den Websites www.kinderplus-sh.de und www.rollipplus-sh.de aufgelistet.

Vorteile für den Vermieter

Der Vermieter hat mit der Zertifizierung zugleich die Möglichkeit eines kostenlosen Eintrags sowie einer direkten Verlinkung zu seinem zertifizierten Objekt.

Vorteile für die Tourismusorganisation

Für Tourismusorganisationen in Schleswig-Holstein ist die Zusatzertifizierung ein Zeichen für überprüfte Leistungsmerkmale, die ihnen helfen, den Gast kompetent zu beraten.



5.4 Qualitätszeichen „Lokal und sicher buchen“

Bereits im fünften Jahr betreut der TVSH das Qualitätszeichen zum Schutz der Urlauber vor Betrug bei der Buchung von Ferienunterkünften.

Derzeit sind 17 Tourismusorganisationen und private Unterkunftsvermittlungen in Schleswig-Holstein Lizenznehmer des 2014 eingeführten Qualitätszeichens „Lokal und sicher buchen“, mit dem sich der TVSH erfolgreich für garantierte Qualitätsstandards für Unterkunftsvermittlungen einsetzt:

- Appartements & Mehr
- Dithmarschen Tourismus e. V.
- Großenbrode Tourismus Service
- Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
- Husumer Bucht – Ferienorte an der Nordsee e. V.
- Insel Sylt Tourismus-Service GmbH
- Kiel-Marketing GmbH
- Ostsee-Ferienhausvermietung Gosch
- Tourismus Marketing Service Büsum GmbH
- Tourismus-Service Fehmarn

- Tourismus-Service Friedrichskoog
- Tourismus-Service Grömitz
- Tourismusverein Friedrichstadt und Umgebung e. V.
- Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording
- Tourist-Information Bad Segeberg
- Tourist-Information Schönhagen
- Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning

Aufgrund der Fülle an Buchungsportalen brauchen Urlauber mehr denn je die Sicherheit, dass gebuchte Wohnungen existieren und die Vermieter vertrauenswürdig sind. Durch das Qualitätszeichen des TVSH wird Tourismusorganisationen dieses spezielle Wissen über die Vermieter und die Unterkünfte, lokale Angebote und weitere Besonderheiten der Destination attestiert.

Ziel ist darüber hinaus, die Tourismusorganisationen gegenüber den konkurrierenden Onlinebuchungsportalen zu positionieren, ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen und ihren Vertrieb zu stärken.



5.5 Gegenseitige Anerkennung der Kurkarten/Gästekarten

Bereits seit 25 Jahren haben in Schleswig-Holstein Gäste, die im Besitz einer Kur- oder Gästekarte aus einer der teilnehmenden Gemeinden sind, das Recht zum einmaligen kurabgabefreien Besuch pro Aufenthalt in den anderen teilnehmenden Orten.

Zahlreiche Gemeinden erheben eine Kurabgabe, die direkt zur Finanzierung touristischer Infrastruktur und touristischer Angebote genutzt wird. Mit dem Entrichten der Kurabgabe erhalten die Urlauber eine Kur- oder Gästekarte, mit der sie viele Vergünstigungen in ihrem Urlaubsort in Anspruch nehmen können. Zusätzlich haben die teilnehmenden Gemeinden der gegenseitigen Anerkennung der Kur- und Gästekarten zugestimmt. Damit hat jeder Gast, der im Besitz einer Kur- oder Gästekarte aus einer der teilnehmenden Gemeinden ist, das Recht zum einmaligen kurabgabefreien Besuch pro Aufenthalt in den anderen teilnehmenden Orten. Dabei ist nicht nur der kostenlose Strandbesuch in diese Regelung einbezogen, sondern auch sämtliche andere Vergünstigungen, die Gäste durch Besitz einer Kur- oder Gästekarte erhalten, z.B. bei Schwimmbadbesuchen oder Veranstaltungen.

Die folgenden Orte in Schleswig-Holstein beteiligen sich an der 1994 vom TVSH initiierten gegenseitigen Anerkennung der Kurkarten/Gästekarten:

Ostsee: Blekendorf • Dahme • Eckernförde • Fehmarn (inselweit) • Glücksburg • Grömitz • Großenbrode • Heikendorf • Heiligenhafen • Hohwacht • Kellenhusen • Laboe • Neustadt/Pelzerhaken/Rettin • Scharbeutz • Schönberg • Schönhagen • Schwedeneck • Sehlendorfer Strand • Sierksdorf • Strande • Timmendorfer Strand • Travemünde • Weißenhäuser Strand

Binnenland: Bad Bramstedt • Bad Malente • Bad Schwartau • Bosau • Dersau • Mölln • Plön

Nordsee: Büsum • Büsumer Deichhausen • Dagebüll • Elisabeth-Sophien-Koog • Friedrichskoog • Hallig Langeneß • Hallig Oland • Helgoland • Nebel/Amrum • Norddorf/Amrum • Nordstrand • Pellworm • Tönning • Westerdeichstrich • Wittdün/Amrum



Der Kniepsand auf Amrum

5.6 Designkontor



Die IHK-Initiative „Designkontor Schleswig-Holstein“ trägt durch Tipps und Informationen dazu bei, dass mehr Wohlfühlquartiere für Urlaubsgäste in Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Im Zentrum der touristischen Entwicklung Schleswig-Holsteins steht nach wie vor das Thema Qualität. Gelungene Beispiele in Bezug auf Ausstattung und Gestaltung von Beherbergungsbetrieben konnten im März 2019 beim „Tag der offenen Tür“ im Rahmen des Designkontors besucht werden. Vorbildliche Gastgeber – sowohl Hoteliers als auch Inhaber von Ferienwohnungen und Privatvermieter – öffneten ihre Räume für Kollegen aus der Branche. Damit möchte das Designkontor den Gastgebern Anregungen geben und ihnen Mut machen, eine zeitgemäße und gästeorientierte Gestaltung ihrer Räume mit voller Kraft anzugehen. Denn nichts ist so überzeugend wie die Kollegen, die es vormachen!

Vom TVSH, der die Motivations- und Beratungskampagne unterstützt, wurden die folgenden Betriebe besucht:

- Bootsmann-Lodge in Breiholz mit Campingplatz, Hausbooten und Rumfässern zum Übernachten
- Hotel, Restaurant & Weinkaufsladen Weinbek in Fockbek
- Lifestyle-Boutique-Hotel ONNO in Rendsburg

Die fünf Wohlfühlkriterien des Designkontors:

- Ursprünglichkeit: echt, ehrlich, eigenständig
- Charme: privat, prägnant, persönlich
- Abwechslung: einfach mal was anderes sehen
- Großzügigkeit: Wärme, Wohlwollen, Willkommen
- sinnliches Erleben

Hinweise auf Veranstaltungen des Designkontors, nähere Informationen zu Beratungsleistungen, zu Förderprogrammen und zur Klassifizierung von Ferienwohnungen und Hotels sowie Best-Practice-Beispiele und die Broschüre „Lust auf Design“ finden Sie hier:



Bootsmann-Lodge in Breiholz



Hotel, Restaurant & Weinkaufsladen Weinbek in Fockbek



Lifestyle-Boutique-Hotel ONNO in Rendsburg

6 Veranstaltungen

6.1 Sparkassen-Tourismusbarometer 2019

Am 8. Mai 2019 wurden die aktuellen Ergebnisse des Sparkassen-Tourismusbarometers 2019 im Sparkassen-Veranstaltungszentrum in Kiel vorgestellt.

Für mehr Praxisbezug und einen direkten Austausch untereinander ist das Tourismusbarometer Schleswig-Holstein den eingeschlagenen neuen Weg konsequent weitergegangen. Die Rekordzahl von 140 Anmeldungen ist auf das neue Format von 2018 sowie auf die neuen Kommunikationsmaßnahmen zurückzuführen.

Nach einer Einführung durch Johannes Hartwig, Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein, stellte das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e.V. (dwif) die Themen Mobilität, Tagesgäste und Kennzahlen in den Fokus. In Impulsblöcken wurden Management- und Produktideen zur Mobilität sowie die touristische Entwicklung und Qualität im Schleswig-Holstein-Tourismus, der Tagetourismus mit exklusiven Daten und Fakten, praktische Marketingansätze und strategische Ableitungen auf Basis von Mobilfunkdaten vorgestellt. Ergänzend wurde das neue Kennzahlenprojekt des Sparkassen-Tourismusbarometers präsentiert, das einen innovativen und umfassenden Einblick in den touristischen Gesamtmarkt in Schleswig-Holstein auf Basis der Daten von elf teilnehmenden Kommunen bietet und damit eine noch realistischere Markteinschätzung ermöglicht. Weitere Informationen zu den im Rahmen der Veranstaltung vorgestellten Ergebnissen finden Sie in Abschnitt 4.2 auf Seite 37.



Impressionen von der Vorstellung des Sparkassen-Tourismusbarometers 2019

6.2 Rückblick: Tourismustag Schleswig-Holstein 2018 in Husum

Am 21. November 2018 kamen rund 330 Vertreter der Tourismusbranche zum neu konzipierten Tourismustag nach Husum. Das neue Format beinhaltete neben Impulsen aus Politik und Wissenschaft Anregungen aus der Tourismuspraxis des Landes. Unter dem Motto „Tourismus in Schleswig-Holstein – I³ – Infos. Ideen. Inspirationen.“ stellten 23 Tourismusakteure in dreiminütigen Vorträgen Projekte und Praxisbeispiele aus den Kategorien Aktivitäten, Freizeit und Kultur, Digitalisierung und Marketing, Mobilität, Nachhaltigkeit sowie Qualität „Made in Schleswig-Holstein“ vor.

Wer mehr über die einzelnen Projekte erfahren wollte, konnte am Nachmittag die etwa halbstündigen vertiefenden Sessions besuchen.

Im Anschluss an das kostenlose Rahmenprogramm mit einem Stadtrundgang, einer Brauereiführung und einer Führung durch das Rathaus nutzten rund 130 Touristiker die Gelegenheit zum lockeren Austausch beim Schleswig-Holstein-Abend im Rathaus der Stadt Husum.

6.3 Ausblick: Tourismustag Schleswig-Holstein 2019 in Lübeck

Der diesjährige Tourismustag findet am 4. November 2019 in den media docks in Lübeck statt. Er knüpft an das neue Konzept des Tourismustags Schleswig-Holstein aus dem vergangenen Jahr an.

Vor den 3-Minuten-Impulsen zu Ideen und Projekten in Schleswig-Holstein gibt es zunächst Neuigkeiten aus Politik und Wissenschaft. Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz wird zusammen mit Cornelius Obier, Geschäftsführer der PROJECT M GmbH, die Ergebnisse der Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 vorstellen. Experten der dwif-Consulting GmbH, des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) und der Fachhochschule Westküste werden zu den Themen „Kennzahlen im Tourismus“, „Tourismusakzeptanz in der Wohnbevölkerung“, „Touristische Points of Emotions“ und „Landesweite Gästebefragung“ berichten.

Am Nachmittag wird der Tourismustag in halbstündigen Sessions vertieft fortgeführt und Platz für Fragen, Austausch und Diskussion geben. Parallel werden Vorträge zu den Themen „Bewegungsmessung“, „Geschäftsreisen in Deutschland“ und „Trendradar Städtereisen – Städte-tourismus in kleineren Städten“ angeboten.



Der Tourismustag Schleswig-Holstein ist eine Veranstaltung der IHK Schleswig-Holstein. Sie wird unterstützt von der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH), dem Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH), dem Institut für Management und Tourismus an der Fachhochschule Westküste und dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Schleswig-Holstein.

Der Tourismustag Schleswig-Holstein findet bereits seit dem Jahr 2000 im vierten Quartal jedes Jahres an jeweils wechselnden Orten des Landes statt. Die Veranstaltung ist inzwischen zu einem festen Termin bei allen schleswig-holsteinischen Tourismusakteuren geworden.

MITGLIEDER

Die Mitglieder des Tourismusverbands Schleswig-Holstein e.V. im Jahr 2019:



Wenn auch Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im Tourismusverband Schleswig-Holstein haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir beraten Sie gerne persönlich.

IMPRESSUM

Herausgeber

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.

Wall 55, 24103 Kiel

Tel.: 0431/560105-0

Fax: 0431/560105-19

E-Mail: info@tvsh.de

Internet: www.tvsh.de

Satz und Gestaltung

PMzwei Print Media

Kirchenweg 2, 24143 Kiel

www.pmzwei.de

Stand: Oktober 2019



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Arbeitsbericht überwiegend die männliche Form von Personenbezeichnungen verwendet.

Redaktion

Hella Sandberg und Petra Rörsch,

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.



**Tourismusverband
Schleswig-Holstein**

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.
Wall 55, 24103 Kiel
Tel.: 0431/560105-0
info@tvsh.de, www.tvsh.de